

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Ergangspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
die sechsgepalte Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Vor fünfundzwanzig Jahren.

(Schluß.)

Wir sagten schon am Schlusse des einleitenden Artikels, daß die Bewegung unter den Bräuern in Hamburg schon im Sommer 1888 ihren Anfang nahm. Die im Gauverein Hamburg vereinigten Brauer stellten an die dortigen Braumeister die Forderung, einen Zentralbrauerverein unter Mitwirkung des Gauvereins zu errichten. Es sollte dadurch der Betterwirtschaft der Herbergswirte und der bessergestellten Gejellen ein Ende gemacht werden. Die Braumeister gaben auf die erfolgte Eingabe monatelang erst gar keine Antwort und lehnten das Verlangen im November 1888 ab. Dieser ablehnende Bescheid war es, der die Hamburger Kollegen nicht mehr zur Ruhe kommen ließ. Dazu kam, daß eine Arbeitszeit von nachts 2 Uhr bis abends 7 Uhr in den Hamburger Brauereien ortsgewöhnlich war. Sonntags dauerte die Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis Mittag. Das alles bei Monatslöhnen von 84 bis 95 Mk. Ende April 1889 berieten Kente und die Kollegen die Forderungen, die den Unternehmern gestellt werden sollten. Anfangs Mai wurden dieselben von einer Gauvereinsversammlung gutgeheißen und am 6. Mai den Brauereien zugestellt. Es wurde verlangt:

1. Eine zehnstündige Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden.
2. Extrabezahlung der Ueberstunden mit je 40 Pf. und der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde.
3. Einführung von Wochenlöhnen in Höhe von 24 Mk.
4. Abschaffung der Zwangsküchen und der Zwangskost.
5. Uneingeschränktes Koalitionsrecht.
6. Einführung eines aus Mitgliedern des Gauvereins gewählten Ausschusses zur Beilegung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern.
7. Haftbarmachung der Brauereien für Nichteinhaltung der getroffenen Abmachungen.

Gleichzeitig wurden die Kollegen des Reiches durch ein gedrucktes Rundschreiben über die eingereichten Forderungen in Kenntnis gesetzt und ermahnt, den Bezug nach Hamburg fernzubalten.

Der Verbandsvorstand war mit der Absicht des Streiks nicht einverstanden und nahm in der von ihm redigierten „Brauereizeitung“ anfänglich die Berichte aus Hamburg nicht auf. Die Hamburger Brauereien lehnten die Forderungen und auch Verhandlungen darüber ab. Erster am 8. Mai stattgefundenen öffentlichen Brauerverammlung folgte am 10. Mai der Streik, dem 500 Brauer beitraten. Derselbe ist anfänglich infolge der zu dieser Zeit dort stattfindenden Industrieausstellung einen günstigen Verlauf zu nehmen. Am 12. Mai machten die Unternehmer einige Zugeständnisse, die allerdings den Streikenden nicht weit genug gingen. Am 15. Mai folgten weitere. Zur Anerkennung der Organisation kam es nicht; der Streik als solcher ging verloren. Der Gauverein wurde aufgerufen, die Führer der Bewegung hieben für immer gemäßigelt. Doch wurden die geistlichen Forderungen mit wenigen Ausnahmen eingewährt. Sie kamen denjenigen zugute, die entweder nicht mitwirkten und die während des einige Wochen dauernden Streiks jahreslänglich wurden. Auf Veranlassung der Unternehmer wurde der jetzt dem Bund deutscher Brauereigenossen angehörende „Hamburger Brauerverein von 1889“ ins Leben gerufen, mit 3400 Mk. bei der Gründung subventioniert und ihm die Arbeitsvermittlung übertragen.

Die Kunde vom Hamburger Brauerstreik durchlief wie ein Lauffener Deutschland. In allen Brauerischlandern bildete diese außerordentliche Begebenheit reichlichen Diskussionsstoff. Die Folge war, daß in einer Reihe Orten die Kollegen sofort Stellung zu Lohnforderungen nahmen. Vieles drang davon ab und was bei den Forderungen herausgekommen, nichts an die Öffentlichkeit.

Die Berliner Brauereien in ihrer Mehrheit hatten aus Anlaß der Verbandsgründung auch schon im Jahre 1888 Lohnaufbesserungen gemacht. Einheitslich waren dieselben nicht erfolgt, auch wurden diese Zugeständnisse nicht überall eingehalten. Zwischen der Erreichung der Forderungen und dem Ausbruch des Streiks in Hamburg bereiteten die Berliner Kollegen ihre Lohnbewegung vor. Die Gauvereinsleitung entschloß sich zur Einzelvorgehen. Die Kollegen der Rachenhoferbrauerei machten damit den Anfang. Die Forderungen der Berliner Kollegen waren:

1. Innerhalb einer 12stündigen Präsenzzeit (6 bis 6 Uhr) zehnstündige Arbeitszeit.
2. Wochenlohn in Höhe von 24 Mk.
3. Menschenwürdige Behandlung.
4. Bessere Kontrolle der Küche.
5. Extrabezahlung der Ueberstunden mit 40 Pfennig, der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde.

Erschwert wurde die Bewegung in Berlin durch das Verhalten des „Berliner Bierbrauereigenossenschaft“, der mitten in den Verhandlungen in einer von ihm einberufenen Versammlung durch eine Resolution zum Ausdruck brachte, daß der Verein jede Arbeitseinstellung verwerfe. Die Berliner Lohnbewegung kam ohne Arbeitseinstellung zum Abschluß. Sie brachte:

- Zehnstündige Arbeitszeit;
- Beibehaltung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf 4 Stunden.
- Erhöhung des Monatslohnes auf 105 Mk.
- Extrabezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. pro Stunde, Sonntags mit 50 Pf.

Die nicht schriftlich niedergelegten neuen Arbeitsbedingungen traten am 1. Juni 1889 in Kraft. In einigen Betrieben kam es noch zum Streik, weil sich die Unternehmer an die neuen Bedingungen nicht gewöhnen wollten.

Die Kollegen in Frankfurt a. M. stellten am 21. Mai 1889 den Brauereibesitzern folgende Forderungen:

1. Innerhalb 12 Stunden, von 6 bis 6 Uhr, zehnstündige Arbeitszeit;
2. Verkürzung der Sonntagsarbeit auf drei Stunden; bei längerer Dauer Bezahlung derselben mit 50 Pf. pro Stunde.
3. Extrabezahlung der Ueberarbeit an Wochentagen mit 40 Pf. pro Stunde.
4. Wochenlohn, zahlbar Sonnabends, 24 Mk.
5. Aufhebung der Zwangsküchen.
6. Anerkennung des Koalitionsrechts.

Bis zum 21. Mai wurde Antwort verlangt und in dem Schreiben an die Unternehmer verweist mit eventuellem Arbeitsniederlegung gedroht, falls den Wünschen der Gejellen nicht Rechnung getragen würde. Die Resolution, die in der die Bewegung einleitenden, von 500 Bräuern besuchten Versammlung gefaßt wurde, lautete:

„Die anwesenden Brauer verpflichten sich durch Unterschrift, Freitag, den 24. Mai, mittags 12 Uhr die Arbeit sämtlich niederzulegen, wenn die Arbeitgeber den Forderungen kein Gehör schenken wollten. Die Verhandlungen mit den Besitzern sollen sofort beginnen; man hält hierzu die Zeit von 2 1/2 Tagen für ausreichend.“

Der Leiter dieser Versammlung wurde anderen Tages entlassen. Verhandlungen über die eingereichten Forderungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Es wurde den Kollegen durch Anschlag bekanntgegeben, wenn die derzeitigen Verhältnisse nicht hielten, könne gehen. Am 25. und 26. Mai kam es in einigen Brauereien, wie Stern-Oberrad, Heinrich, Henninger, Feulinger, Ellighaus, Jung und Binding zum Streik. Insgesamt wurden 180 Streikende gezählt. Die organisierten Vorkämpfer übten Solidarität. An Stelle der Streikenden wurden, weil es den Streikenden gelang, den Zugang von Bräuern fernzubehalten, Hilfsarbeiter eingestellt. Die Streikenden kamen auf die schwarze Liste. Die Polizei stellte sich auf Seiten der Unternehmer. Der Streik ging für die Streikenden ver-

loren. Fast alle in den Streik getretenen Kollegen verließen Frankfurt. Die Forderungen wurden nach Zeitungsnotizen in der bürgerlichen Presse von 1880 auf 20 Mk. pro Woche erhöht; an der Arbeitszeit, die von morgens 4 Uhr bis abends 6 Uhr dauerte, wurde nichts geändert. Im Streik war der Gauverein des Verbandes wie auch der Lokverein beteiligt; ersterer hatte ein Vermögen von 1270 Mk., letzterer ein solches von 2100 Mk. Die Gelder wurden aufgezehrt und beide Vereine aufgegeben.

Der Gauverein Leipzig leitete am 19. Mai eine Bewegung ein. Die Forderungen waren die gleichen wie in Frankfurt, nur daß hier noch die Beabreichung guten Freibiers in unbeschränkter Höhe, ferner daß an Stelle von Bräuern keine Hilfsarbeiter eingestellt werden sollten, gefordert wurde. Form und Ton der Eingabe prägte dieser den Stempel eines Bittgesuches auf. Die Unternehmer wurden darin nach zur Veranmlung eingeladen. Sie lehnten letzteres ab. Es erfolgte Lohnaufbesserungen in Höhe von 10 Mk. pro Monat. Die Brauerei Kriebel führte im wesentlichen das Geforderte ein.

In Dresden wurde die Bewegung am 29. Mai durch eine allgemeine, von 350 Bräuern besuchte Versammlung eingeleitet. Die Forderungen, die in einer längeren Eingabe an die Unternehmer eingeschlossen waren, gipfelten in:

1. Zehnstündiger Arbeitszeit in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
2. Verkürzung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf die Zeit von 5 bis 8 Uhr morgens.
3. Bezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. pro Stunde wochentags und mit 50 Pf. Sonntags.
4. Wochenlohn 24 Mk.
5. Abschaffung der Zwangsküchen.
6. Einführung der 14tägigen Kündigungsfrist.
7. Einsetzung eines Schiedsgerichts bei Differenzen.

Ein in dieser Versammlung anwesender Brauereibesitzer bezeichnete die Forderungen für berechtigt und durchführbar, nur vor Streik wolle er warnen. Die Unternehmer, die sich übrigens auf den Streik vorbereiteten, bewilligten:

- 11- bzw. 11 1/2stündige Nettoarbeitszeit;
- 10 Mk. Lohnaufbesserung pro Monat;
- Verkürzung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf 5 Stunden.

In einer später einberufenen Brauerverammlung, in welcher auch einige Brauereivertreter anwesend waren, wurden die Zugeständnisse als Abzugszahlung angenommen. Nicht überall und in allen Punkten wurden sie von den Brauereien eingehalten.

Mitte Mai 1889 reichte der Gauverein Hannover an die Unternehmer Forderungen ein. Der Wortlaut derselben wurde nicht bekannt. Erreicht haben die Kollegen ohne Streik:

1. 100 Mk. Monatslohn;
2. Extrabezahlung der Bruttoarbeitszeit auf 13 Stunden;
3. Verkürzung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf 4 Stunden;
4. Extrabezahlung der Ueberarbeit an Sonn- und Wochentagen mit 35 Pf. pro Stunde.

In Dortmund forderte man Ende Mai:

1. 100 Mk. Monatslohn;
2. zehnstündige Arbeitszeit ohne Verkürzung der Präsenzzeit;
3. Verkürzung der unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit auf 3 Stunden;
4. Extrabezahlung der Ueberarbeit mit 50 Pf. pro Stunde;
5. Abschaffung der Zwangsküchen;
6. Anerkennung des Koalitionsrechts;
7. unbeschränkter und guter Freiraum;
8. Feinerkeit Verdrängung von Bräuern durch Hilfsarbeiter.

Den Unternehmern ließ man 48 Stunden Zeit zur Beantwortung der Forderungen. Auch hier wurde

im Falle der Nichtbewilligung mit dem Streik gedroht. Die Unternehmer lehnten die Forderungen ab. In einigen Brauereien kam es zu Streiks, die ergebnislos endeten. Doch wurden aus Anlaß derselben den in den Betrieben verbliebenen und neuereinstellten Bräuern Lohnaufbesserungen gewährt.

Im Juni 1889 wurde auch in die Brauerei Müler in Langendree die Forderung auf Einführung von 100 Mk Monatslohn gestellt. Die Forderung führte zu einem einseitigen Streik, der mit vollem Erfolg endete. Mit diesem Streik fiel auch die Braungewerkschaft.

In der Schlegelbrauerei in Bochum wurde ohne Streik 100 Mk Monatslohn erreicht. Die übrigen Bochumer Brauereien lehnten die Forderungen ab. Es kam zum Streik. Ein Teil Kollegen blieb stehen, was zur Folge hatte, daß der Streik ergebnislos verfiel. Von den Streikenden durfte keiner wieder anfangen. Es blieben hier weiter 45 Mk Monatslohn mit Prämienfortschritten.

Ein weiterer Streik im Mai 1889 in Steinfurt verlief ohne besonderen Erfolg. In München endete eine im Mai einberufene Versammlung der Kollegen der Backerbrauerei zwecks Stellungnahme zu Lohnforderungen mit einer Zwilagerung. Aus der Lohnbewegung wurde nichts.

Zuletzt die Kampfe und deren Resultate des Streikjahres 1889, die bekannt und in der Literatur festgehalten wurden. Anger in den genannten Orten zogen aber auch die Kollegen in einer Reihe weiterer Orte aus den genannten Bewegungen Nutzen. Vieles an erzielten Lohnaufbesserungen, auch Regelung der Arbeitszeit trat vielfach ein. Darunter Bemerkenswertes die erzielten Verbesserungen allerdings wenig.

Zwei Jahre später gelang es den fortgeschrittenen gewerkschaftlichen Führern der Gewerkschaften Berlin, Hamburg und Hannover, die Organisation auf die moderne Grundlage zu stellen. Die nunmehr an die Spitze der Organisation gestellten Kollegen wollten es sich zur Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse völlig umzugestalten, das Ansehensverhältnis in ein Ansehensverhältnis umzuwandeln.

Wenn wir heute, nach einem Vierteljahrhundert, all der gemachten Kampfe während dieser Zeit gedenken und die Saat der Ernte gegenüberstellen, so werden wir heitredigt. Nichts wäre aber irrthümlich, es an den bisherigen Erfolgen anknüpfen zu wollen. Die menschlichen Ergebnisse der Frau- und Maßgewerkschaften zeigen noch immer, daß auch sie von dem vollen Nutzen der Arbeiterbewegung profitierten. Das Zeitalter bedeutendster Fortschritt, die Tanna von einer anderen Industrie mehr ausgeht wird als von der Frau- und Maßgewerkschaft, und die Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit bezeichnen den Fortschritt der Begründung der Forderungen auf Lohnaufbesserung folgt der Natur der Sache in dem von immer neuen und höheren Zielen. Entschuldigend und Verzeihungen von Seiten der Unternehmer waren die kühnen Forderungen unserer ehemaligen Führer. Sie trugen ihr Schicksal in dem Bewußtsein, der Gewerkschaft zu dienen. Ihnen nachzutreten ist Verantwortung zur Verantwortung der uns bevorstehenden Aufgaben. Aus den Kämpfen, welche wir abgefeuert, werden wir heitredigt hervorgehen, wenn wir heitredigt sind unsere Fortschritte zum Vorbild haben lassen. E. B. B. B.

Unser Verband im Jahre 1913.

III.

Unser Bewegung.

In Bewegung hatte das Jahr 1913 weniger als angenommen als die zwei Jahre vorher. Das war aber der Umfang der Angriffsbewegungen nicht als im Vorjahr. In den beiden letzten Jahren waren die Angriffsbewegungen mit Umfang derselben wie folgt verlaufen:

Table with 3 columns: Bewegung, in Betrieben, mit Beschäftigten Personen. Rows for 1913 and 1912.

Die im letzten Jahre gemachten Angriffsbewegungen sind eingeleitet auf insgesamt 263 Orte. In diesen Orten erzielten wir die Bewegungen auf Lohnaufbesserung von 200 bis 1000 Prozent, von 1 bis 100 Prozent, von 1 bis 100 Prozent. Die Bewegungen der Brauereiarbeiter im Bereich des Reiches erstreckten sich auf 100 Brauereien und die der Brauereiarbeiter im Reichlichen Bereich. Diese Bewegungen erzielten 1913 25 Bewegungen in 638 Betrieben mit 17 25 Beschäftigten Personen, 45 Bewegungen mit 103 Betrieben und 255 Personen fanden durch Streik ihre Erledigung. Eingegriffen in diese Kämpfe sind alle Betriebe und Personen höherer Kategorie, deren Bewegung durch Angriffsbewegungen im Jahre 1913 erreicht wurde.

Die Lohnaufbesserungen wurden in 25 Fällen erzielt, in 115 Fällen mit teilweisem und in 10 Fällen ohne Erfolg beendet. Das Jahr 1913 erzielte in den Angriffsbewegungen 25 Bewegungen mit 103 Betrieben und 255 Personen fanden durch Streik ihre Erledigung. Eingegriffen in diese Kämpfe sind alle Betriebe und Personen höherer Kategorie, deren Bewegung durch Angriffsbewegungen im Jahre 1913 erreicht wurde.

Table with 3 columns: Bewegungen, in Betrieben, mit Beschäftigten Personen. Rows for Brauereien, Mälzereien, etc.

Der Ausgang der Bewegungen nach Betriebsgruppen geordnet war folgender. Es erzielten Bewegungen in:

Table with 3 columns: mit Erfolg, Teilerfolg, ohne Erfolg. Rows for Brauereien, Mälzereien, etc.

Erledigt wurden diese Bewegungen:

Table with 2 columns: mit Streik, ohne Streik. Rows for Brauereien, Mälzereien, etc.

Eingegriffen in diese Kämpfe sind die aus dem Jahre 1912 übernommenen Streiks.

Die Ursachen der Kämpfe waren: Angriffsbewegungen: Forderungen auf Lohnaufbesserungen in 11 Fällen, auf Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzung in 30 Fällen. Streikvermeidung in einem Falle.

Abwehrstreiks: Maßregelungen usw. in 16 Fällen, Lohnreduzierung in 4 Fällen, andere Ursachen in 8 Fällen.

Ausperrungen: Forderungen der Arbeiter in 5 Fällen, Austritt aus der Organisation in drei Fällen, andere Ursachen in einem Falle.

Abwehrbewegungen ohne Streik: Maßregelungen, Zurückweisungen in 15 Fällen, Arbeitszeitverlängerung in 26 Fällen, Lohnreduzierung in 55 Fällen, Ueberarbeitbezahlung in 60 Fällen, Verletzung der Bestimmungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Urlaubs in 18 Fällen, Koalitionsrecht und Arbeitsnachweis in 9 Fällen, andere Ursachen in 41 Fällen.

Die Resultate der erledigten Streiks waren:

Table with 6 columns: Erfolg, Teilerfolg, ohne Erfolg, etc. Rows for erfolgreich, teilw. erfolgr., ohne Erfolg.

6 Kämpfe mit 59 Beteiligten waren am Jahresabschluss noch unentschieden.

Abwehrbewegungen fanden 1913 in folgendem Umfang statt:

Table with 4 columns: Bewegungen, in Betrieben, Beschäftigte, Beteiligte. Rows for ohne Streik, Streikvermeidung, Ausperrungen.

Der Ausgang derselben war:

Table with 3 columns: mit Erfolg, Teilerfolg, kein Erfolg. Rows for ohne Streik, Streikvermeidung, Ausperrungen.

Streiks und Ausperrungen fanden 1913 statt, und zwar 12 Angriffsbewegungen, 25 Abwehrbewegungen und 9 Ausperrungen. Eingegriffen sind hierbei die vom Jahre 1912 mit herübergenommenen Streiks. Am Jahresabschluss 1913 waren unerledigt 2 Angriffsbewegungen.

Die Ergebnisse der Abwehrbewegungen waren folgende: Es wurden abgewehrt für 75 Personen 1582 Stunden Arbeitszeitverlängerung und für 385 Personen 762 Mk. Lohnreduzierung pro Woche. Außerdem in 5 Fällen beachtliche Maßregelungen und in 121 Fällen für 1290 Personen wöchentliche Lohnaufbesserungen. In einigen Fällen wurden durch die Abwehrbewegungen noch Verbesserungen erreicht.

Die Erfolge der Bewegungen.

Die materiellen Erfolge der Angriffsbewegung hielten, was Arbeitsverkürzung und Lohnaufbesserung anlangt, um ein Geringes hinter den Erfolgen des Jahres 1912 zurück. Es wäre aber schicklich, dies auf verminderte Aktionsfähigkeit der Organisation zurückzuführen zu wollen. Eine Reihe Umstände machen die mangelhafte Bewegung erklärlich. Zu nennen wäre in erster Linie die gegen Mitte des Jahres einsetzende Gemüthsstimmung. Dann darf nicht vergessen werden, daß bei dem großen Umfang, den die Tarifverträge ganz besonders in den Betrieben der Frau- und Maßgewerkschaft angenommen haben, die Arbeits- und Lohnbedingungen im allgemeinen geregelt sind und dadurch die wichtigsten Lohnaufbesserungen sich von selbst verhielten. Es entfiel pro Kopf der an den Verbesserungen beteiligten Personen bezüglich:

Table with 2 columns: Jahr, Beschäftigung der Arbeiter, Lohnaufbesserung pro Kopf. Rows for 1911, 1912.

Nach Betriebsarten geordnet, ergibt sich folgendes:

Table with 3 columns: Betriebsart, Arbeitszeit, Lohn. Rows for Brauereien, Mälzereien, etc.

Die erzielten Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 50 Pf. und 7,50 Mk. pro Woche und die Verkürzung der Arbeitszeit zwischen 1/4 und 2 Stunden pro Tag.

Die Verbesserungen verteilen sich auf alle Kategorien. Es erzielten 1913 Lohnaufbesserungen von den:

Table with 2 columns: Personen, von 100 der Beteiligten. Rows for Gelehrten Berufsarbeitern, Hilfsarbeitern, etc.

An der verkürzten Arbeitszeit nahmen teil:

Table with 2 columns: Personen, von 100 der Beteiligten. Rows for Arbeiter im inneren Betrieb, Maschinenisten, etc.

Nach Betriebsgruppen verteilen sich die Personen, welche Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzung erhielten, wie folgt:

Table with 2 columns: Lohnaufbesserungen, Arbeitszeitverkürzungen. Rows for Brauereien, Mälzereien, etc.

An allen Verbesserungen waren je folgende Personen beteiligt:

Table with 2 columns: Personen. Rows for An Lohnaufbesserung, Arbeitszeitverkürzung, etc.

Kollegen! Wer aufmerksam die Artikel über die Entwicklung und Erfolge unseres Verbandes im Jahre 1913 in Nr. 14 und 16 dieser Zeitung verfolgt hat, wird getrauen haben, daß insolge der rüstigen Wirtschaftslage das hinter uns liegende Verbandsjahr ein Jahr harter und zäher Aufklärungs- und Agitationsarbeit war, daß uns die Erfolge dieser mühseligen Arbeit aber keineswegs befriedigen können. Bei dem großen Agitationsapparat unseres Verbandes kann uns eine Mitgliederzunahme von nur 778 nicht über die Erkenntnis hinwegtäuschen, daß an Agitation für die Ausbreitung unseres Verbandes und für die dauernde Erhaltung der einmal gewonnenen Mitglieder mehr noch als bisher getan werden muß.

Sehen wir uns im vorstehenden Artikel die erzielten Erfolge auf dem Gebiete der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder an, so kann die Tatsache, daß diese Erfolge in einem Jahr beinahe allgemeiner Wirtschaftskrise erzwungen wurden, uns mit hoher Befriedigung erfüllen. Und doch! Auch diese Erfolge könnten größere sein, wenn unserem Verbands nicht noch Zehntausende von Berufscollegen fernstünden. Eintausend dieser Kollegen nach und nach dem Verbands der Brauerei- und Mälzearbeiter einzugliedern, das ist die Hauptarbeit, die unserer harter und bei dieser Arbeit muß jeder Kollege voll seinen Mann stellen. Geht die das, dann wird es weiter und schneller vorwärtsgehen und der Verband wird immer mehr das werden, was er sein will und sein muß: Ein Hort und Schutz für seine Mitglieder in allen Lebenslagen!

Resultat der Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftstongreß.

Es erhielten Stimmen:

- 1. Wahlkreis: Kippel-Breslau 1212, Auerbach-Breslau 713, Götz-Königsberg 126. Gewählt: Kippel-Breslau.
2. Wahlkreis: Tröger-Berlin 942, Schaub 665, Zeripitter 14, Goddard als Erspmann 1591. Gewählt: Tröger-Berlin.
3. Wahlkreis: Luz-Hamburg 916, Bolde-Stein 361, Guckler-Nied 395, Kruft-Elbenburg 103. Gewählt: Luz-Hamburg.

4. Wahlkreis:

Höhlein-Hamburg 178. Bremen hat nicht gewählt. Gewählt: Hüblein-Hamburg.

5. Wahlkreis:

Niepl-Magdeburg 1320, Ohland-Köthen 124, Fülle-Hannover 373. Gewählt: Niepl-Magdeburg.

6. Wahlkreis:

Baumann-Leipzig 312, Goldammer-Chemnitz 308, Nippich-Altenburg 648, Stöcklein-Leipzig 1246. Gewählt: Stöcklein-Leipzig.

7. Wahlkreis:

Brödner-Leipzig 1057, Hilian-Erfurt 668, Kleinpfehm-Nordhausen 519, Maier-Zwickau 13, Stöcklein-Leipzig 117. Gewählt: Brödner-Leipzig.

8. Wahlkreis:

Gewählt: Schneider-Regensburg.

9. Wahlkreis:

Ertl-München 1927, Randbinder 267, Behringer 114, Senger-Zindau 386. Gewählt: Ertl-München.

10. Wahlkreis:

Schmuss-Frankfurt 1768, Steinbauer-Stuttgart 1541. Gewählt: Schmuss-Frankfurt a. M.

11. Wahlkreis:

Gräble-Mannheim 1328, Hilz-Karlsruhe 581, Reckholz-Strasbourg 1345. Gewählt: Reckholz-Strasbourg i. E.

12. Wahlkreis:

Kraut-Düsseldorf 1211, Brülling-Dortmund 1413. Gewählt: Brülling-Dortmund.

Ergebnis der Wahl der Delegierten zum 19. Verbandstag in Hamburg.

Es erhielten Stimmen:

- 1. Wahlkreis: Duxer-Königsberg 215, Rahm-Dillit 272, Greinung-Memel 55. Gewählt: A. Rahm-Dillit.
2. Wahlkreis (Breslau): Auerbach-Breslau 900, Gensich 485, Puff 164, Schuppig 347. Gewählt: Auerbach und Gensich, Erasmann: Schuppig und Puff.
3. Wahlkreis: Antekmann-Görlitz 93, Müller-Waldenburg 301, Unger-Ratowitz 200, Wesner-Torj 23. Gewählt: Müller-Waldenburg, Erasmann: Unger-Ratowitz.
4. Wahlkreis (Berlin): Godehn 1064, Jurisch 1023, Gours 995, Schmidt 857, Sapp 867, Penkalla 852, Peters 81, Reijchert 810, Schulze 716, Wajchinski 608, Knoppe 604, Ney 434. Gewählt: Godehn, Jurisch, Gours, Schmidt, Sapp und Penkalla, Erasmann: Peters, Reijchert, Schulze, Wajchinski, Knoppe und Ney.
5. Wahlkreis: Mittke-Fürstenwalde 239, Wolf-Landsberg a. M. 4. Gewählt: Mittke-Fürstenwalde, Erasmann: Wolf-Landsberg a. M.
6. Wahlkreis (Stettin): Gewählt: Goldt-Stettin 420, Erasmann: Perzel-Stettin 71.
7. Wahlkreis: Dohje-Schwerin 147, J. Düwll-Rostock 225, Rißbach-Lübeck 256. Gewählt: Rißbach-Lübeck, Erasmann: Düwll-Rostock.
8. Wahlkreis (Miel): Klenier 177, Thormir 102. Gewählt: Klenier, Erasmann: Thormir.
9. Wahlkreis: Förster-Garburg 170, Brodmeyer-Nienburg 132. Gewählt: Förster, Erasmann: Brodmeyer.
10. Wahlkreis (Hamburg): Hüblein 843, Dreijer 619, Lucas 445. Gewählt: Hüblein, Dreijer, Lucas, Erasmann: Crupf 346, Falcke 225, Dengler 316.
11. Wahlkreis (Bremen): Vöckertöger 563, Reichard 201, Hinrichs 220, Blaje 177, Overhall 161. Gewählt: Vöckertöger und Reichard, Erasmann: Hinrichs und Blaje.
12. Wahlkreis: Aphad-Bremerhaven 101, Bauer-Arum 34, Hartwig-Nelzen 173, Kniff-Odenburg 81, Friebeborn-Gemeln 1, Lutz-Hamburg 29. Gewählt: Hartwig-Nelzen, Erasmann: Aphad-Bremerhaven.
13. Wahlkreis: Schülein-Magdeburg 352, Fischer-Magdeburg 123. Gewählt: Schülein, Erasmann: Fischer.
14. Wahlkreis: Müller-Fraunshweig 120, Brunk-Querbe 14. Gewählt: Müller, Erasmann: Brunk.
15. Wahlkreis (Dannover): Dangor 65, Heintz 196, Kahler 144. Gewählt: Heintz, Erasmann: Kahler.
16. Wahlkreis: Eil-Giebeshcim 84, Mühl-Galberstadt 150, Gerle-Göttingen 104, Ohland-Köthen 75, Köppl 35, Schlicht 33. Gewählt: Mühl, Erasmann: Gerle.
17. Wahlkreis (Leipzig): Wochler 212, Wolf 185, Knauß 20. Gewählt: Wochler, Erasmann: Wolf.
18. Wahlkreis: Gewählt: Strauß-Halle 376, Erasmann: Gall-Halle 6.
19. Wahlkreis: Gewählt: Jahn-Gera 565, Erasmann: Zimmermann-Dessau 128.
20. Wahlkreis (Dresden): Gewählt: Grimm 685, Gruber 584, Erasmann: Krumbholz 107, Verbeil 308.
21. Wahlkreis (Chemnitz): Goldammer 205, Trumpp 74, Berger 51, Leo 35. Gewählt: Goldammer, Erasmann: Trumpp.
22. Wahlkreis: Supper-Mudolstadt 201, Schäfer-Plauen 10, Stömer-Jey 71. Gewählt: Schäfer-Plauen, Erasmann: Supper-Mudolstadt.

- 23. Wahlkreis: Auerbach-Meißen 180, Gerberg-Nadeberg 9, Maier-Zwickau 258. Gewählt: Maier. Erasmann: Auerbach.
24. Wahlkreis: Gewählt: Hilian-Erfurt 378, Erasmann: Schenk-Eisenach 323.
25. Wahlkreis: Maier-Götha 308, Kraußner-Arnstadt 266. Gewählt: Maier. Erasmann: Kraußner.
26. Wahlkreis: Wacker-Regensburg 233, Böhler-Hof 219, Trautner-Bayreuth 158. Gewählt: Wacker-Regensburg, Erasmann: Böhler-Hof.
27. Wahlkreis: Schneider-Kulmbach 391, Steinbauer-Bamberg 14. Gewählt: Schneider, Erasmann: Steinbauer.
28. Wahlkreis: Sperber-Ansbach 277, Gall-Würzburg 201. Gewählt: Sperber, Erasmann: Gall.
29. Wahlkreis (Münchberg): Krämer 244, Stadtrucker 177, Hopfengärtner 158, Nisch 151, Grünbaum 141, Jeniel 27, Schmidt 97, Rogel 49, Lederer 70, Schwarz 68, Windig 27. Gewählt: Krämer und Stadtrucker, Erasmann: Hopfengärtner und Nisch.
30. Wahlkreis: Geiger-Regensburg 337, Reger-Jugohrad 39, Weiger-Strasbourg 77, Weichauer-Reichenhall 44. Gewählt: Geiger, Erasmann: Reiger.
31. Wahlkreis (Rudolstadt): Jacob 1576, Behringer 1089, Randbinder 1032, Hoffmann 596, Köp 342, Hartinger 562, Scherer 530, Jodbauer 471, Jeniel 261, Hingler 225, Weher 170. Gewählt: Jacob, Behringer, Randbinder und Hoffmann, Erasmann: Köp, Hingler, Scherer und Jodbauer.
32. Wahlkreis: Gewählt: Mooshammer 32, Erasmann: Singer 173.
33. Wahlkreis: Maier-Schweiningen 143, Sauer-Alm 325, Speidel-Sonnen 112. Gewählt: Sauer-Alm, Erasmann: Maier-Schweiningen.
34. Wahlkreis (Stuttgart): Steinbauer 782, Perisch 66, Rau 55. Gewählt: Steinbauer, Erasmann: Perisch.
35. Wahlkreis: Sieber 481, Lummler 339, Kösel 298, Lau 291, Dudenbrad 271. Gewählt: Sieber und Lummler, Erasmann: Kösel und Lau.
36. Wahlkreis: Brühl-Rainz 196, Weigel-Fringshadt 114. Gewählt: Brühl, Erasmann: Weigel.
37. Wahlkreis: Gewählt: Hilger 297, Erasmann: Voit 239.
38. Wahlkreis: Heintze-Saarbrücken 64, Müller-Neupfadt a. H. 145, Kist-Neck 77, Kugold-Kaiserslautern 28. Gewählt: Müller, Erasmann: Kist.
39. Wahlkreis (Rammheim): Gräble 359, Bauer 124, Seelethner 118, Baninger 93. Gewählt: Gräble, Erasmann: Bauer.
40. Wahlkreis (Karlsruhe): Hilz 375, Penke 243, Bauer 83. Gewählt: Hilz, Erasmann: Penke.
41. Wahlkreis (Strasbourg): Gewählt: Hermann-Strasbourg 450, Erasmann: Karmel-Schl 25.
42. Wahlkreis: Kling-Weilbronn 228, Behringer-Rühlhansen 183, Jastinger-Freiburg 147. Gewählt: Kling, Erasmann: Behringer.
43. Wahlkreis: Langhoyer-Kaßel 419, Kurz-Andersnaß 239. Gewählt: Langhoyer, Erasmann: Kurz.
44. Wahlkreis (Wien): Göbel 188, Hümel 120, Hofer 85. Gewählt: Göbel, Erasmann: Hümel.
45. Wahlkreis: Kraut-Düsseldorf 255, Weig-Düsseldorf 69. Gewählt: Kraut, Erasmann: Weig.
46. Wahlkreis: Bauer 37, Kalmüller 194, Kuff 48. Gewählt: Bauer, Erasmann: Kalmüller.
47. Wahlkreis: Oberbacher 213, Berg 144. Die Wahlbehandlung ist von Derrmann beauftragt worden, so daß wahrscheinlich eine Neuwahl stattfinden muß.
48. Wahlkreis: Ade-Gager 150, Schneider-Witten 335, Strazabad-Dann 74. Gewählt: Schneider, Erasmann: Ade.
49. Wahlkreis: Supper-Stiefel 574, Rehms-Binden 31, Rehms als Erasmann 358. Gewählt: Supper, Erasmann: Rehms.

jahe, unsere Kriegsgrüßung so zu fassen, daß wir allen Kameraden in Zukunft geschickt gegenübersehen. Das Unternehmern ist heute groß und wird organisiert in Industrieverbänden, Bogelschuppverbänden, Parteien, Syndikaten und Lütz, welche nötig den Markt beherrschen. Ihnen können nur starke und kapitalstarke Gewerkschaften ein Gegengewicht entgegenstellen. Deshalb müßen wir weiter rücken. Ganz entzieden müchte ich mich gegen das Versehen wenden, welches Kollege Egel vor einigen Jahren in Vorschlag gebracht hat und das nicht wieder aus den Köpfen der Kollegen schwinden will. Ich bin der Meinung, in solchen ernsten Zeiten haben wir ganz andere Probleme zu beraten. Es würde von großer Wichtigkeit und ein Fortschritt für unsere ganze Gewerkschaftsbewegung sein, auf dem Verbandstag noch auf die Tagesordnung zu setzen, welche Taktik wir der Gründung neuer Vereine gegenüber befolgen. Diese Elemente sind als Verräter und Duelle zu allen feige und sollte hier die moderne Arbeiterkraft zu intensiver Arbeit übergehen. Aber wo liegt der Ausschaden? Heute haben wir 70 Prozent nur zahlende Mitglieder in unserer Gewerkschaftsbewegung, die aber im wahren Sinne keine Gewerkschaftler sind und die keine ober haben eine Versammlung besuchen. Hier ist Bildung und Wissen vorhanden, und die Tönnen der Arbeiterkraft nur durch die Organisationen vermittelt werden. Hier müchte mehr auch in unserem Verband geboten werden durch wissenschaftliche und aufklärende Vorträge, durch Wanderverlehrer in den Zahlstellen. Auch die Gewerkschafts- bzw. Parteischule müchte mehr durch Kollegen besucht werden, aber bis jetzt ist wenig auf diesem Gebiete in unserem Verband getan worden. Bereits der Vorschlag mache ich, um unseren Kriegesfonds mehr zu stärken, folgenden Vorschlag: Bei einem Wochenverdienst von 15 Mk 40 Pf., bis zu 25 Mk 50 Pf., bis zu 30 Mk 60 Pf., über 30 Mk 70 Pf. Beitrag. Hierzu kommt doch noch der Sonntagbeitrag, den wohl jede Zahlstelle haben wird. In diesem Sinne hat auch die Zahlstelle Ansbach ihre Anfrage gestellt. Der Verbandstag wird bemüht sein, das heute zu finden zur Weiterentwicklung unseres Verbandes.

Hermann Eichhoff, Holzhausen.

Bewegung im Berufe.

- Zugang ist anzubahalten nach folgenden Branchen:
Brauereien:
Korbach, Saanerei Seier.
Walgfabriken:
Muthen, Ruhr, Pilsener, Seidemann.
Mühlen:
Döhlen, Sarnwalle.
Gülden, Magdeburg, Schme.
Odenburg, Kühle, Feringe.
Niedersachsen 1. Gabel, Kismühle.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen. Brauereien.

4. August. Am 4. Mai haben vierhündige Verhandlungen mit den Unternachern stattgefunden, ohne indes die Tarifbedingungen endgültig zum Abschluß zu bringen. Obwohl die Lohnkommission der Arbeitgeber in bezug auf Sonntagarbeit und Arbeitszeit weit entgegenkam, wollte man auf der anderen Seite sich zu keinerlei Konzessionen bei anderen Punkten einlassen. Das einzige, was zugestanden wurde, war eine weitere Lohnverhöhung von 50 Pf. pro Woche für die schlechtbezahlten Hilfsarbeiter und einige reduktionelle Änderungen im Tarifvertrag, was natürlich so sehr zu nonacendig und die Arbeiter nicht leben können. Die Verhandlungen mußten, nachdem sich die Arbeitgeber vollständig unzugänglich zeigten, wiederum respektlos abgebrochen werden. Nach wie vor bildete für die Arbeitgeber die Verbehalten der unbezahlten Sonntagarbeit die Grundlage der Verhandlung. Bei jeder Unterhandlung heute man stets der Arbeitgeber beizert, daß es im Interesse der mittleren und kleineren Brauereien nicht möglich sei, die Verbehalten der Sonntagarbeit durchzuführen, obwohl dies eigentlich eine Geldvermehrung nicht bilde. Diese Begründung ist seitens der Arbeitgeber in ungenügend wiederlegt worden dadurch, daß die Brauerei Ludwig Eber (Kaiserslautern) mit der Lohnkommission bzw. mit unserem Verband einen Sondervertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen hat. Dabei wurde folgendes Resultat erzielt: Der Vertrag tritt rückwirkend vom 1. Mai 1914 in Kraft. Die Sonntagarbeit, soweit solche notwendig ist, wird vollständig bezahlt. Auch die in die Woche fallenden Feiertage werden voll bezahlt. Die Nebenleistungen an Bonenzen sowohl als an Sonntag und Wochentags 60 Pf. bezahlt werden. Die Löhne stehen sich dem Jugendschutz, das im allgemeinen gemacht worden ist, an. Die 'Jugend-Sätze', soweit solche in Betracht kommen, wurden ebenfalls bedeutend verbessert. Weiter erhalten sämtliche Arbeiter in Kronenstellen die Differenz zwischen Lohn und dem gesetzlichen Minimum auf die Dauer von 14 Tagen bezahlt. Auch bei verkürzter Hebung erhalten die in Frage kommenden Arbeiter pro Tag 150 Pf. bis zum Höchstbeitrag von 30 Pf. Das Schließen in dem Betriebe ist ebenfalls befristet. Mit diesem Erfolge kann die Organisation zufrieden sein und auch die Arbeiter des genannten Betriebes, die geschlossen organisiert sind, haben ihre Zustimmung erteilt. Es darf hervorgehoben werden, daß diese Brauerei mit denselben betrieblichen Verhältnissen zu rechnen hat wie die anderen Brauereien, was dort möglich ist, ist auch in anderen Betrieben möglich. Aber der Lohnvertragspunkt der übrigen Arbeitgeber verhindert die Durchführung. Jedenfalls hat die Brauerei Eber gehandelt, in ihrem Betriebe Ruhe und Zufriedenheit zu schaffen, als hat man den übrigen Arbeitgebern mitteilen zu lassen und mit der befristeten Unterbrechung zu rechnen. In den Betrieben der übrigen Betriebe wird es nun liegen, ebenfalls so geschlossen darzutreten, und es wird immer ein Leichtes sein, die einzelnen Brauereien ebenfalls zu einem einheitlichen Vertrag zu bewegen.
6. Gera. Der Vorsitzende der Mittelnbräuerei in Gera hat es sich, ihre Forderungen gegenüber der

Die gewählten Delegierten werden ersucht, zwecks Zuweisung des Materials dem Hauptverband rechtzeitig ihre Absichten anzugeben, auch ist die Angabe des Berufes laut Schluß des letzten Verbandstages erforderlich. Der Hauptvorstand, J. A. Egel.

Anträge zum Verbandstag.

Kontingenz. Witten: Zu § 7. 2 bis 15 M. 50 Pf., von 16 bis 25 M. 50 Pf., von 26 bis 34 M. 60 Pf., über 34 M. 70 Pf.

Zum Verbandstag.

Die Kritiken, welche bis jetzt in unserem Verbandsorgan zu dem Entwurf der Hauptverwaltung bereits Erhöhung der Beiträge und Änderung der Unterhaltungsätze erschienen sind, jurem jeder Kollege nach seiner Heberzeugung, um eine Mitwirkung zum Verbandstag zu geben. Nimmt man den Entwurf der Hauptverwaltung unter die Lupe, so wird wohl der Verbandstag der Behälter der Beiträge im Sinne der Hauptverwaltung nicht ohne weiteres zustimmen können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht so sehr, daß man dieser Erhöhung der Beiträge zustimmen kann. Aber auch der Kollege kann man in ihrer Kritik nicht zustimmen, die es allzu leicht nehmen mit dem Ausschuß und meinen, daß dieser neue Erhöhung zustimmen ist. Gegen das langwierige Material und die Klagen, die Unterhaltungsätze, den Teil unserer Statuts, und Vorkriegszeit, der Anteil haben wir alle He-

Wahrscheinlich in aller Öffentlichkeit ausgedrückt zu werden. In ihrer Erklärung in der Vorherrscher Zeitung hat sie die „Entscheidung“ der unangenehmen Zwischenfälle der Durchführung zu widerlegen versucht, was ihr allerdings nicht gelungen ist. Für Entschloffen hat sie betont, dass das sogenannte „Kontingentsystem“ gemachte gerichtliche Verfahren die Verantwortlichkeit der Organisationen der Durchführung zuweisen würde. Es hätte hier nur von der Höhe nichts. Man darf ja nicht wissen, dass die Organisationen der Behörden werden, trotzdem die gesamte Organisation nicht zu betrachten ist.

Der unangenehme Zwischenfall soll man jetzt davon ausgehen, dass man aus der Bilanz der Leiter des „Kontingentsystems“ gemacht hat. Man will damit dem Verantwortlichen die Verantwortung für den Fall über den Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen.

Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen.

**Vorbericht.** Der Herr Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

nach 6 Uhr andere Arbeiten als Stallarbeiten zu verrichten und Sonntagsarbeit zu leisten? Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen. Der Vorherrscher Zeitung vom 18. April 1914 zum Vorwurf machen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

gram. Da die Gewerke hatten sie bereits überflüssig Bier geliefert. Selbst die Speiditeure waren mit der Abfuhr beauftragt. Ihre Vorbereitungen sind nach dieser Richtung hin gleich ins Wasser gefallen. In der vergangenen Woche haben die Unternehmer alles versucht, das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer Verbandsleitung zu heben. Weil die letztere aus taktischen Gründen nichts von den festgestellten Unterhandlungen ausplauderte, deshalb hat man gegen dieselbe gehandelt und Zerstückelung herbeizuführen versucht. Jetzt macht sich auch das Befahren geltend, eine 4-jährige Vertragsdauer zur Einführung zu bringen. Man will eben den Tarifabschluss auf den Herbst verlegen. Durch die Zerstückelungsversuche der Arbeiter-Vereine ist nicht auszubringen lassen. Bei den einzelnen Betrieben wurden nicht gerade freundliche Worte über die Unternehmer gesprochen. Unbeteiligt waren die Kollegen, dass man die Arbeiter von den Verhandlungen ausschließen wollte. Ausgesprochen wurde, dass an den angeführten Forderungen festgehalten werden müsste. Unterhandlungen dürfen nur mit der Kommission und Stöcklein im Rahmen stattfinden. Schwundel sei es einfach, wenn die Brauereien die Unrentabilität ihrer Betriebe so sehr in der Vordergrund stellen. Zustimmung wurde folgende Entschließung gefasst:

Die am 8. Mai im „Schillerpark“ tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter in Frankfurt kann sich mit dem geringen Entgegenkommen der Brauereien, Aktien-Brauereien Frankfurt und W. F. Hammer, nicht einverstanden erklären. Sie beantragen die bisherige Tarifkommission und die Bezirksleitung, erneut mit den Brauereien in Tarifverhandlungen zu treten. Die Versammlung geben der Erwartung Ausdruck, dass bei richtigem Willen die Herren Arbeitgeber bessere Zugeständnisse machen werden.

Das Vertrauen zur Verbandsleitung sprach die Versammlung in folgender Entschließung aus: Die Versammlung ernennt Kommissar beizweck der Solidarität seitens der Arbeitgeber gegenüber dem selbstbestimmenden Arbeiter und Kollegen Straßburger. Sie weiß diese Solidarität auf sich selbst zurückzuführen. Die Versammlung stellt fest, dass beide im Interesse des Gelernten voll und ganz die Interessen der gesamten kleineren Brauereiarbeiter vertreten haben. Wir werden ihnen auch ferner das volle Vertrauen entgegenbringen, mit der Begründung, dass es den Herren Direktoren der Brauereien ganz gleich sein kann, welche Wege zu unserem Vorteil nun seitens unserer Gewerkschaft und der Lohnkommission eingeklagen werden.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Frankfurt. (Auswertung.)** In Frankfurt sind mehrere Arbeitervereine in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen. Die Arbeitervereine in Frankfurt sind in Bewegung gekommen.

**Brauereien und Gefäßfabriken.**  
**Frankfurt. Tarifvertrag.** Mit der Darmstädter Brauerei und Gefäßfabrik Anderten, Röhren u. Co. zu Kronen bei der Verband der Brauerei- und Kühlenarbeiter einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarifvertrag tritt nach dem Tarifvertrag für Arbeiter, die nur leichte Arbeiten verrichten dürfen, von 26 Mk. bis 27,50 Mk. für Hilfsarbeiter von 29 Mk. bis 30,50 Mk.; für Arbeiter von 31 Mk. bis 32,50 Mk.; für Spezialarbeiter von 31 Mk. bis 32,50 Mk. und von 33 Mk. bis 34,50 Mk. Ueberall mit Lohnzahlung wird gewährt nach einhalbjähriger Beschäftigung beim Tage, steigend bis zu einer Woche. Bei Straß-

heit und Anfällen wird der Lohn bis zu 14 Tagen resp. 4 Wochen bezahlt. Bei Arbeitsverhinderungen, die aus Anlaß von Familienverhältnissen entstehen, wird bis zu drei Tagen Urlaub mit Lohnzahlung gewährt. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden und soll im nächsten Jahre über eine weitere Verkürzung verhandelt werden. Sind auch die Forderungen der Arbeiter nicht alle erfüllt, so hat doch gegenüber anderen gleichartigen Betrieben diese Firma ein größeres Entgegenkommen gezeigt, so daß ein friedlicher Abschluß erfolgen konnte. Sämtliche Beschäftigte sind bis auf einen organisiert.

Mühen.

† Dahan. Streik. Seit dem 23. April haben unsere Kollegen in der Birmühle, Besitzer Landrat Wittmann, im Streik. Sie streben eine kleine Lohnaufbesserung von 2 Pf. pro Stunde an, die aber der Herr Landrat ablehnte. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Birmühle sind recht traurig und rückständig. Bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden im Tag um einen Lohn von 37 bis 40 Pf. für die Stunde müssen die Müllegefellen für den Herrn Landrat fronen. Die Birmühle ist unter den Mühlenarbeitern weit und breit als Raubenschlag bekannt. Kein Arbeiter bleibt dort länger als 5 bis 6 Wochen, weil er es bei diesem schlechten Lohn und bei dieser harten Arbeit einfach nicht länger aushalten kann. Der vielbeschäftigte Herr Landrat bemüht sich jetzt, Streikbrecher zu fassen. Das Streikpostenwesen will man auch nicht dulden, denn das sei eine Schande für das Geschäft. Die Streikenden werden ihren Kampf so lange fortzuführen, bis der Herr Landrat die gerechte Forderung von 20 Pf. pro Tag Lohnaufbesserung bewilligt hat. Die Sympathie der Dahaner Bevölkerung ist sicher auf Seiten der Streikenden. Die Bürgergesellschaft vergewaltigt es dem Herrn Landrat und macht sich über ihn lustig, da er sonst zu den „maßgebenden Männern“ gehören müßte. Zuzug von Mühlenarbeitern nach der Birmühle in Dahan ist streng fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Landeshut. In der Versammlung am 26. April erprobte der Kassierer den Rechenbericht, aus dem hervorging, daß die Zahlstelle im 1. Quartal 1914 eine Einnahme von 216,45 Mk. zu verzeichnen hatte. Dieser stand eine Ausgabe von 116,25 Mk. gegenüber. 100,20 Mk. wurden an die Hauptkassa gebracht. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 77,82 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 46. Der Kassierer wurde entlastet. Im Laufe des verflohenen Quartals lief der alte Tarif mit der hiesigen Aktienbrauerei ab. Die Verhandlungen über den neuen für drei Jahre geltenden Tarif, die zwischen der Leitung der Brauerei und der Geschäftsleitung des Verbandes gepflogen wurden, verliefen durchaus friedlich und zufriedenstellend. Unternehmer und Arbeiter, beide ihre Organisationen hinter sich, betrachteten sich gegenseitig als durchaus gleichberechtigte Partner, die einen Vertrag miteinander abschließen. So konnte es nicht fehlen, daß der neue Tarif wesentliche Verbesserungen in Bezug auf Arbeitslohn, Arbeitszeit, Hebrararbeit, hygienische Einrichtungen und Arbeitsferien mit sich brachte. Die vereinbarten Löhne bewegen sich von 14 Mk. bei jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren anfangend, bis zu 19 Mk. für ältere und 21,50 Mk. für die vier ältesten Arbeiter, Kassierer und Feizer 22 Mk. bis zu den Wälzern und Branern mit 25 und 26 Mk. Wochenlohn von der Einstellung an. Nach einjähriger bzw. 1 1/2jähriger Arbeit im Betriebe steigt der Lohn um 1 Mark pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Winter 9, im Sommer 9 1/2 Stunden. Nebenstunden werden mit 50 resp. 60 Pf. für die Stunde bezahlt. Füllen sie auf Sonn- und Feiertage, so kommt noch ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde hinzu. Der Hebrararbeit wurde zufriedenstellend geregelt. Trosträume und Wadengelegenheit wird gewährleistet. Wer ein Jahr im Betriebe arbeitet, erhält drei Tage und vier Monate als drei Jahre da ist sechs Tage Ferien im Jahre bei Fortzahlung des vollen Lohnes. Ein Vierteljahr im Betriebe tätigen Arbeitern wird bei Krankheit während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Krankenzuschuß und Arbeitslohn vergütet. Wer eine militärische Hebung zu machen gezwungen ist, erhält 20 Tage lang pro Tag 1 Mk. Ertragsvergütung. Braner und Wälzer müssen vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes bezogen werden. Den Krankern wird wie bisher ein Wohnungsgeld gewährt. Auch die Mühlenarbeiter hatten im vergangenen Quartal Erfolge zu verzeichnen. So wurde den Arbeitern verhandelt Monatslohn abgeschrieben und die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt. Eine Lohnaufbesserung trat ein, und das Kautionsrecht wurde gewährleistet. Dies alles aber nur möglich, weil die Brauerei- und Mühlenarbeiter eine gut organisierte, kassierte Organisation hinter sich haben. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde Stellung zum Gewerkschaftsfrage genommen. Es wurde beschlossen, von der Zahlstelle ebenfalls einen Revisionsrat zu stellen. Eine Agitationskommission zur Gewinnung der im Bezirk der Zahlstelle wohnenden Mühlenarbeiter wurde gewählt. Im Juni findet ein Familienausflug durch den Stab nach Kreis statt. Die Baktien zum Verbandstage und zum Gewerkschaftstage wurden vorgesprochen.

Leipzig. Die am Sonntag, den 2. Mai 1914, stattgefundene Mitgliederversammlung nahm die Abrechnung und den Tätigkeitsbericht vom 1. Quartal entgegen. Die Einnahmen für die Hauptkassa betragen 521,65 Mk., die Ausgaben am Orte 317,82 Mk., wovon auf direkte Unterstützung an die Mitglieder 235,35 Mk. entfallen. Die Lokalkasse schließt ab mit einer Einnahme von 618,87 Mk., die Ausgabe betrug 678,22 Mk. Der Kassenbestand der Lokalkasse betragt am Schluß des 1. Quartals 1914 4896,01 Mk. Besondere Beachtung verdient die Ausgabe für Krankenunterstützung im Betrage von 1206 Mk. Diese Kasse zeigt wie ein Barometer den Gesundheitszustand unserer Mitglieder an. Versammlungen fanden 14 statt. Verbandstage und Vertrauensmännerversammlungen machten sich 7, Verhandlungen mit den Unternehmern 21 notwendig. Zu einer Verhandlung wurde versucht, die am Tarifschluß mit berechtigten Organisationen zu laden, um die Auslegung des Tarifs einer Ausprägung zu unterziehen. Diese gemeinsame Sitzung konnte nicht abgehalten werden, weil die in Frage kommenden Organisationen bereits Stellung dazu genommen hatten, und wurde von Seiten des Transportarbeiterverbandes durch Versammlungsbericht erklärt, daß

die Lohnzulage von 1 Mk. nur diejenigen zu beanspruchen hätten, welche am 31. März 1911 bereits in den Brauereien beschäftigt waren. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, welcher sich eingehend mit dieser Lohnzulage beschäftigte, kam zu der Auffassung, daß auch diejenigen, welche nach dem 1. April 1911 in den Brauereien zur Einstellung gelangten, Anspruch auf 1 Mk. Lohnzulage am 1. April 1914 haben. Dieser Anspruch wurde von Seiten des Brauereiverbands zu Leipzig zurückgewiesen. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden, zumal feststeht, daß die Auslegung des Tarifs seitens der Brauereien verschiedentlich zum Nachteil der Arbeitnehmer wirkt. Eine gemeinsame Verständigung hätte der Sache am besten gedient. Von Seiten des Arbeitsnachweises ging ein Schreiben ein, worin ersucht wurde, dem Beschluß beizutreten, daß die beim Militär stehenden sich drei Monate vor der Entlassung im Arbeitsnachweis zur Eintragung melden können. Die Versammlung lehnte dieses Ansuchen ab, zumal in der Abteilung für Brauer gegenwärtig 20 Mann eingetragene sind, darunter Kollegen, die bereits über zwei Jahre beim Arbeitsnachweis eingetragene sind. Durch Eintragung der Militärentlassenen würden unsere Kollegen, welche bereits ihre Gesundheit dem Berufe geopfert haben, immer mehr zurückgedrängt, keine einzige Brauerei hält es für richtig, diese Kollegen einmal in Lohn und Brot zu nehmen. Dabei muß festgestellt werden, daß diese Kollegen bei Aufnahme und in der Wälzereiamtprobe die Arbeit, welche nicht die leichteste ist, voll verrichten. Bei dieser Gelegenheit wurde Kritik über die Brauereien Niebel u. Co., Sternburg, Süschena, Gereinsbrauerei, Getr. Mirsch, Stötteritz und Freybergbrauerei in Zschopau geübt und verlangt, daß der Arbeitsnachweis der Brauereiarbeiter Beachtung finde. Eine mündliche Verhandlung mit dem Leiter des Arbeitsnachweises für die Abteilung der Brauer soll angebahnt werden.

Die Veröffentlichungen seitens der Transportarbeiter betreffs Grenzseitigkeiten riefen eine allgemeine Empörung hervor und wurde die patriotische Handlungsweise der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ hierin kritisiert. Ingriden des Verbandes der Transportarbeiter unserer Organisation gegenüber wurden durch die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht. Richtigstellungen von Seiten des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter aber wurden nicht angenommen, sondern durch eine Briefkastennote was geraten, den Genossen Sängerkreis persönlich von unserer Auffassung zu unterrichten. Ein Akt, der zum Nachteil der Transportarbeiter hätte gegeben werden sollen. Schon die Schreibeinreiche von einem „Brauer- und Mühlen“-Verband geschickt von der Leitung des Transportarbeiterverbandes mit Absicht. Auch hier mußte die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ wissen, daß ein derartiger Versuch nicht besteht, sondern nur ein Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen vorhanden ist. Der richtige Name wird deshalb verdrängt, um den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die nicht Brauer oder Mühlen sind, sagen zu können, ihr gehört zu was und nicht zu den Brauern und Mülern. Dessen unreellen Geharn sollte nicht Verdruck geleistet werden. Immer wird von Seiten des Genossen Sängerkreis das solidarische Vied der Verschweigung geäußert; wenn die ehrliebe Absicht dazu bestünde, dann müßte der Genosse Sängerkreis anders handeln. Hört wir, daß endlich der Schiedspruch diesem Treiben ein Ende macht. Dilemm Schiedspruch haben sich von vorherein beide Verbände unterworfen. Nachdem der Schiedspruch nicht zugunsten der Transportarbeiter ausgefallen ist, tritt wieder das in Erwiderung, was noch jetzt zu ihren Ungunsten ausgefallen wurde eingereicht ist: die Transportarbeiter nutzen den Schiedspruch zu einer wilden Hetze und zur Verhöhnung unserer Organisation aus, um dem durch den Schiedspruch angeordneten Rückgliederantritt aus dem Lager zu gehen. Keine Gemeinheit wurde wohl ein solches Vorgehen der Transportarbeiter guthießen. Das heißt, was sich die Transportarbeiter an Verleumdung bisher geleistet haben, ist die Notiz unter Leipzig im „Courier“ Nr. 18.

Die Versammlung stellte fest, daß der Bericht im „Courier“ von bewußten Unwahrheiten und Geschwätchen gegen den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter trakt. Der Transportarbeiterverband verfuhr mit allen Mitteln, die bei anderen Organisationen heidnischen Arbeiter einzutragen und über auch vor persönlichen Verdächtigungen anderer Organisationsleiter nicht zurück. Es wurde im vorigen Jahre ein Teil Hilfsarbeiter aus der Brauerei E. Bauer von ihnen umgeschrieben, trotzdem ihnen lange ein Verbot besteht, daß Hilfsarbeiter in den Brauereien zum Verband der Brauereiarbeiter gehören und die Transportarbeiter die Agitation unter den Hilfsarbeitern einzustellen haben. Es liegen noch viel tragere Fälle vor: so wurden von der hiesigen Zahlstelle der Transportarbeiter mitten in einer Lohnbewegung zehn 50 Wälzereiarbeiter der Wälzfabrik St. Cronitz übernommen, ohne der Vernehmung der Brauereiarbeiter ein Wort zu sagen. Ein Geharn, welches in der Arbeiterbewegung hoffentlich einzig dasteht. An eine Verleumdung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter beim Kartellauschuss im März 1913 machte nach einer längeren Sitzung der Bevollmächtigte des Transportarbeiterverbandes Sängerkreis den Vorschlag, heiderseitig nur Mitglieder zu überschreiben, wenn die Abmeldung beim bisherigen Verband erfolgt ist. Wir stimmten dem zu, und Sängerkreis ging hin und erklärte den Bierfahrern auf der Straße, daß nunmehr die Verleuder den Transportarbeiterverbände geschrieben seien und sollten sie in corpore überstreichen. Nachdem aus dieser Vertrauensbruch bekannt geworden, haben wir dem Kartellauschuss mitgeteilt, daß wir uns auch nicht mehr an unsere Zustimmung halten können. Es ist aber unwahr, daß der Einschluß auf Veranlassung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes erfolgt ist. Nur der Vertrauensbruch der Transportarbeiter war die Ursache dazu.

Es ist ferner bewußt unwahr, daß die hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeiter ihren Angehörigen zum Teufel gejagt und aus dem Verband ausgeschlossen wären. Gemeint kann damit nur der Geschäftsführer der Brauerei Purgrabowien, Amborn, sein. Amborn ist bereits in Leipzig aus seiner Stellung geschieden, um nach Darmstadt zu gehen. Sein Ausschluß aus dem Verbande erfolgte wegen heines Verhaltens als Brauereileiter. Es ist ferner

bewußt unwahr, daß die Brauereiarbeiter bei Brauereidirektoren vorstellig geworden sind und verlangt haben, daß nach beendiger Wälzereiamtprobe nicht die Wälzer, sondern die Bierfahrer entlassen werden sollten. Solange dafür nicht Beweise erbracht werden, muß das als eine Verleumdung und Verächtlichmachung bezeichnet werden, die nur dazu ausgereicht ist, um die Brauereiarbeiter in ein schlechtes Licht zu stellen. Geradezu lächerlich ist die Behauptung, daß der Hauptvorstand Engel nach Leipzig gekommen sei, um den „rauhbeinigen“ Leipzigern beizubringen, daß alles, was Bier trinkt, zum Verband der Brauereiarbeiter gehört. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter agitieren nur in den ihnen zugehörigen Betrieben. Vielleicht ist aber die hiesige Leitung des Transportarbeiterverbandes einmal so freundlich und teilt mit, in welchen Betrieben und Betrieben sie eigentlich nicht herumwühlen. Das Präbilen mit einer großen Mitgliederzahl steht ihnen schlecht an, denn wenn sie alle diejenigen Mitglieder abgeben müßten, die ihnen weder als Berufs- noch als Betriebsangehörige rechtlieh gehören, so würde ein höherer Prozentsatz abgehen.

Auch der Hinweis auf den angeblich mangelhaften Geschäftsbericht und die Bemerkung, daß am Orte 3 Angehörige der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, ist nur auf Verächtlichmachung berechnet. Der Schreiber des Artikels im „Courier“ weiß ganz genau, daß die Brauerei- und Mühlenarbeiter am Orte den Sitz eines Bezirkes von über 50 Zahlstellen mit 2 Bezirksleitern haben, daß also nur ein Angehörter für den Ort in Frage kommt. Mit der Wahrheit kann man aber nicht im Trüben fischen, und deshalb greift man zu Fälschungen. Darüber zu streiten, wer unter den Hilfsarbeitern und Bierfahrern früher agitiert hat, ist hinfällig, jedenfalls ist das vom Verband der Brauereiarbeiter getan worden, ehe an einen Transportarbeiterverband gedacht wurde. Getreu der ganzen Tradition, schreibt der „Courier“ zum Schluß: „Auf die übrigen Ansuirje einzugehen, wäre Zeitvergeudung.“ Wo aber eigentlich Anwürfe erfolgt sind, darüber streift man sich aus und wagt sich auch auszusprechen, denn es ist nirgendwo etwas erfolgt, was man als Anwürfe ansehen könnte. Man braucht aber Stoff, um im Trüben fischen zu können, und da hat es mit den Tatsachen nicht so genau genommen werden. Wie ernsthaft man seitens der Transportarbeiter an einen Frieden denkt, beweist am besten ihre Stellung zu dem Schiedspruch, der in Berlin gefällt worden ist. Da er nicht nach ihrem Geschmack ausgefallen ist, wird er natürlich als ein Festpunkt bezeichnet. Festgestellt ist noch, daß wir unseren Mitgliedern alle Vierteljahre über alle Ausgaben bis ins kleinste Bericht erstatten.

Kannheim-Ludwigschützen. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Kollege Bezirksleiter Edmund Franke über die Ausgaben unseres diesjährigen Verbandstages, unter besonderer Berücksichtigung der Finanzverlage des Hauptverbandes. Zu eingehendem Vortrage behandelte der Redner die Vorlage bis in alle Details. Er hob hervor, daß die Vorlage die Wünsche des Verbandstages von 1912 darstelle, indem dieser verlangte, daß der Hauptvorstand bis zum nächsten Verbandstage eine Vorlage ausarbeite, die das Beitrags- und das gesamte Unterstützungsverfahren in dem Sinne neu regelt, daß eine wesentliche Erleichterung der Handhabe dabei erreicht wird. Der Redner führte den Anwesenden vor Augen, warum sich diese Reformen nötig machen. Das Unternehmertum geht darauf aus, immer größere Kampfe heraus zu beschwören, um den Kampfund der Arbeiter zu schwächen und der Arbeiterführern größere Verantwortung anzuladen. Dieses trifft sowohl im Brauereigewerbe wie auch in der Mühlenindustrie zu. Durch die Sanidizierung der Mühlen werden die Lohnkämpfe in dieser Branche noch bedeutend schmerzlicher sich gestalten und größere Kampfmittel erfordern. Mühen werden im Rahmen die Ausgaben für Streiks bedeutend höher; dagegen sind die Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung schon heute bedeutend höher als vor einem Jahrzehnt. So betragen die Ausgaben für Krankenunterstützung pro Kopf im Jahre 1906: 2,66 Mk., 1907: 2,82 Mk., 1908: 3,25 Mk., 1909: 3,51 Mk., 1910: 3,71 Mk., 1911: 4,41 Mk., 1912: 4,50 Mk. und 1913: 4,77 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen pro Kopf: 1906: 69 Pf., 1907: 75 Pf., 1908: 1,39 Mk., 1909: 1,85 Mk., 1910: 1,84 Mk., 1911: 1,44 Mk., 1912: 1,50 Mk., 1913: 1,95 Mk. Diese Zahlen dürften jedem einzelnen Kollegen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandbeiträge erkennen lassen. Die Diskussion bewegte sich anfangs zwar in gegnerischer Richtung, doch kamen auch die Gegner über die Tatsache nicht hinweg, daß heute in der Organisation das ältere Element vorherrschend ist, während früher die Kollegen meist junge Leute aufzuweisen hatte. Heute tritt gerade das Gegenteil zu. Durch das Alterwerden der Kollegen stellt sich bei diesen auch mehr Krankheit ein: möglich müssen auch die Ausgaben steigen. Durch diese Tatsache tritt auch bei den vielen Beitragsrückzahlungsgegnern mehr Ehrlich Platz, und einmütig wurde ein Antrag zu § 7, Abs. 1 angenommen, wonach der Beitrag für Mitglieder unter 21 Mk.: 40 Pf., bis zu 25 Mk.: 50 Pf. und über 25 Mk. Wochenlohn: 60 Pf. betragen soll. Durch Annahme dieses Antrages hat somit die Versammlung fest für die Erhöhung der Beiträge ausgesprochen, was sowohl im Interesse des einzelnen Kollegen wie auch im Interesse der Zahlstelle Kannheim geboten erscheint.

Kassierbericht. Die letzte Mitgliederversammlung war leider wieder miserabel beendigt, trotzdem dieselbe am Sonntagvormittag verlegt wurde, so daß es niemand mehr Spaß machen kann, für solche interessierte Kollegen noch irgendem Amt zu verwalteten! Es könnte jeder Kollege, auch wenn er vorher bei jessiger Jahreszeit einen Spaziergang unternimmt, sehr wohl um 1/2 Uhr in der Versammlung sein. Leider schied schon wieder der größte Teil aller Interesse an den gerade jetzt so wichtigen Fragen in unserer Organisation verloren zu haben. Auch die Kollegen vom Zahlpersonal, in deren Interesse hauptsächlich die Versammlungen verlegt wurden, mochten wir bitten, nun endlich mal den alten Geschäftsträger abzusuchen und teilzunehmen an den Versammlungen, damit auch sie nicht einmal unteilnehmend aus ihrem Winterschlaf aufgeweckt werden. Mögen alle, die es angeht, im eben Meldetes zu Herzen nehmen. Die Abrechnung ergab: Einnahme 432,45 Mk., die Ausgabe, inklusive Streik- und Gemeinnützigkeitsunterstützung, 474,10 Mk., so daß wir nach Zuzug aus der Hauptkassa brauchen.

Und diese Zahlen sollten den Kollegen zeigen, was eine gute Organisation in Zeiten der Not wert ist. Also, Kollegen, angemacht!

Sontheim. Unsere Jahreshöhe feierte am 26. April ihr zehnjähriges Bestehen. Es hat schwerer und überaus tiefer Aufklärung- und Organisationsarbeit bedurft, bis die Organisation hier fertig lagte. Dreimal — in den Jahren 1896, 1898 und 1900 — wurde eine Jahreshöhe abgehalten, und dreimal hätte sie wieder ein Gelingen, im Jahre 1904, erzielte eine vierte Gründung, die sich als lebensfähig erwies. Ein Beweis dafür, daß sich eine gute und gerechte Sache doch trotz aller Hindernisse Bahn bricht. Neben auch anfangs die zuständigen paritätischen Arbeitsverhältnisse daran schuld sein, daß die Brauerarbeitserbeit kein Interesse an der Organisation gewonnen hätte. So waren es aber doch gerade wieder die zuständigen Schlichter in den hiesigen Brauereien, die einzelne Arbeiter immer wieder aufsuchten, Einfluß auf die Organisation zu haben. Es waren kleine Flecken, denn auch der Vorsitzende der Fabrikale Götting, der Hauptvorsitzende des Brauereiarbeiterverbandes und nicht zuletzt der Vorsitzende des Sontheimer Gewerkschaftsrates unterstützten, um dem Organisationsgedanken unter den hiesigen Brauereiarbeitern Geltung zu verschaffen. Und wenn es auch erst dem Gewerkschaftsrat im Jahre 1904 gelang, eine lebensfähige Jahreshöhe zu gründen, so war dies nur auf Grund der jahrelangen Bemühungen der Besonderen möglich. Es sei ihnen darum auch heute noch für alle ihre Mühen die Organisation der Sontheimer Brauereiarbeiter gedankt. — Das es auch noch im Jahre 1904 erfolglos versuchte, von verschiedenen Seiten her, die Organisation vorwärts zu bringen, geht daraus hervor, daß die bei der Gründung 24 Mitglieder zählende Jahreshöhe bald wieder auf 8 Mitglieder zurückzusinken begann. Durch überlange Arbeitszeiten — auch in den Sonn- und Feiertagen — war dafür gesorgt, daß sich die Brauereiarbeiter nicht allzuviel mit Dienstleistungen beschäftigen konnten. Geachtet wurde freigegeben, und von morgens um 5 bis abends um 7 Uhr, und diese Stunden konnte man nicht. Und nachdem einmal durch Erlassung von Strafen in den drei größten Brauereien in Bezug auf Arbeitsverhältnisse und Lohnverhältnisse Erträge erlangen waren, ging es langsam aufwärts, bis in diesen Tagen das hiesige Mitglied der Jahreshöhe zugeführt werden konnte. Dabei ist aber zu betonen, daß sich nicht nur die Jahreshöhe, sondern auch die Vorarbeiten der Jahreshöhe weit über den Sontheimer Kreis hinaus erstreckte. Die hiesige Jahreshöhe war auch die Mutterjahreshöhe der hiesigen Brauer, Schlichter und Vorarbeiten, die heute 21 1/2 und 11 Mitglieder zählen. Die Beziehungen in den Sontheimer zu Brauerei hier und der Sontheimer Jahreshöhe werden von jetzt zu jetzt durch die Organisation immer mehr geknüpft. Es bestehen jetzt für 20 Brauereiarbeiter in 4 Orten Beziehungen, denen die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden. Die in der in manchen Brauereien — besonders am Ende der Straße — zur unzulässigen Stellung ist seit im 10. Dezember bestritten, und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse angeordnet werden. — In Sontheim bringt die soziale Bewegung im Jahre 1904 zu je in der Brauerei Beschäftigten 11 Stunden, und die der Brauerei übernahm nicht weniger, wenn ihre Arbeitsergebnisse am Ende steht. Der Lohn für Brauer beträgt 4/3 für Brauer 10/2 monatlich für Lohn- und Feiertage 1 bis 6 Stunden wochentags gearbeitet werden. Das ist ein sehr hübscher Lohn, und wir hoffen, daß diese Arbeitsergebnisse werden, die Arbeitsergebnisse für den hiesigen Brauer in Sontheim auf 12, in Sontheim auf 10 Stunden festgesetzt werden. Der Arbeitslohn der Brauereiarbeiter ist ebenfalls bestimmt. Die Sontheimer Jahreshöhe wird für drei Wochen die Übertragung zwischen Lohn und Arbeitslohn bezahlt. Bei vollständigen Leistungen wird der Lohn für 11 Tage festgesetzt. Außerdem gibt es eine hohe Anzahl anderer Leistungen des Lohnes. Der 1. Juni ist ein Festtag. Die Sontheimer Jahreshöhe beträgt 2/2 bis 4/3 die Höhe. Das sind alle Leistungen, die die Sontheimer Jahreshöhe leisten können, und durch die Sontheimer Jahreshöhe gearbeitet werden können, um durch die Sontheimer Jahreshöhe gearbeitet werden können. Die Sontheimer Jahreshöhe wird durch den hiesigen Jahreshöhe gebildet, nur der Lohn der Sontheimer Jahreshöhe ist aber mit dem Lohn der Brauereiarbeiter am Ende der Brauerei verbunden. Die Sontheimer Jahreshöhe wird durch den hiesigen Jahreshöhe gebildet, nur der Lohn der Sontheimer Jahreshöhe ist aber mit dem Lohn der Brauereiarbeiter am Ende der Brauerei verbunden.

Im engeren Bereich der Jahreshöhe sind also für uns kaum noch 100 Kollegen zu holen, anders ist es in der Umgebung vor allen Dingen auch in Opperburg. Wenn wir dort richtig einziehen, dann kann unser Mitgliederstand wohl kaum merklich erhöht werden.

**Seitens Terrorismus.** Ein Feind des Koalitionsrechts der Arbeiter ist der Direktor Bach von der Stadtbrauerei in Gumburg. Er hat die Arbeiter der Stadtbrauerei hatten sich bis auf zwei Mann der Organisation angeschlossen. Der Direktor erklärte hierzu, zuerst den Vorarbeiten, wer nicht sofort aus dem Verband austritt, werde nicht mehr wieder angenommen. Auch den übrigen Arbeitern wurde gesagt, wenn sie dem Verband angehören wollten, müßten sie dorthin gehen, wo es gestattet sei, er würde es nicht in seinem Betribe. Seither hat die Drohung, entlassen zu werden, ihren Zweck erfüllt. Der Gewerkschaftsrat hat die Drohung nur dieser Vorgang der Organisationsleitung mitgeteilt worden, und diese verurteilte unter Zugewehrung des Gewerkschaftsrates die Bemerkungen für die Handlungsweise des Direktors zu erklären. Da man man allerdings schon an für einer Unterzählung, welche wohl selten bei Straffällen zu beobachten ist, polterte Herr Bach: „Du meinst, meine Liebe, du bist im Sinne und letzte mit in meiner Sache zufrieden machen.“ Auf die Frage, ob er nicht wisse, daß er sich einer ungesetzlichen Drohung schuldig gemacht habe, erklärte er: „Wenn das eintritt, dann gehe ich aber ich meine den Kolben und übergebe mir eine Kugel vor die Stirn, ich würde es nicht, und wenn ein Arbeiter darauf steht, kann man er was anderes hingehen, ich bleibe nicht mit ihm zusammen.“ Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß man in mehreren Fällen eine derartige Drohung nicht verhehlen könnte, erklärte der Herr: „Nehmen Sie, was Sie wollen, ich habe keine Klage, zurückzuführen.“ Damit hat Herr Direktor Bach bewiesen, daß er ein Feind der Arbeiter ist und nicht, wie er ansah, ein Freund derselben. Droht ein Arbeiter einem Unternehmer mit Streik oder Sonst, so ist der Staatsanwalt sofort bei der Hand und erteilt Anzeige im öffentlichen Interesse. Wenn aber ein Unternehmer einem Arbeiter geistlich persönliche Rechte einfach raubt, kümmert sich kein Staatsanwalt darum.

**Rundschau**

**Aus der Industrie.**

**Die Altkolonien Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** erzielte einen Nettogewinn von 125.100,57 (86.105,32) Mk. Aus die Aufwandskosten wurden 72.441 Mk. abgeschrieben und der Nettogewinn in Höhe von 52.659 Mk. wie folgt verteilt: 5 Proz. Dividende = 2632,95 Mk. Lantienem an Aufsichtsrat, Direktor und Beamte 6310 Mk., Aufwandskosten für 10. Dezember 1900 Mk., Unternehmenskosten 8154 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 36862,60 Mk.

**Die Wasserwerke Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** erzielte einen Nettogewinn von 70.364 (i. S. 15.880) Mk. für Abschreibungen und 159.863,40 Mk. und für garantierte Lantienem und Gratifikationen 955 Mk. erforderlich. 10 Proz. Dividende = 9036,40 Mk. ergibt.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** beruht, daß der Nettogewinn nicht erreicht werden. Ein schließlich 97 Mk. Vortrag beziffert sich der Nettogewinn auf 112.869 (121.000) Mk., für Abschreibungen waren 167.869 (171.914) Mk. erforderlich und in daher ein Verlust von 55.000 Mk. (i. S. 2.246) Mk. Nettogewinn vorhanden, der auf 8.6 Proz. = 5000 Mk. und nicht verteilt. Für das neue Geschäftsjahr sind die Aussichten günstiger.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** berichtet, daß sich einschließlich 3534 Mk. Vortrag der Nettogewinn auf 122.222 (116.489) Mk. beziffert. Für Abschreibungen wurden 65.516 (52.613) Mk. verwendet und der Nettogewinn von 63.736 (63.676) Mk. wie folgt verteilt: Spezialdividende 6000 Mk., Lantienem und Gratifikationen 5346 Mk., 5 Proz. Dividende = 4000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 3755 Mk. Die Aussichten für das laufende Jahr sind günstig.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** im Göttingen hat einschließlich 22.990 Mk. Vortrag einen Nettogewinn von 106.829 (106.829) Mk. erzielt. Für Abschreibungen wurden 55.880 (54.667) Mk. verwendet und der Nettogewinn von 50.949 (52.162) Mk. wie folgt verteilt: Dividende 5000 Mk., 4 1/2 Proz. (4 Proz.) Dividende = 7.000 (7.100) Mk., Lantienem 5184 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 15.869 Mk.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** erzielte einschließlich 24.948 Mk. Vortrag einen Nettogewinn von 159.500 (151.658) Mk. für Abschreibungen wurden 40.772 (41.189) Mk. verwendet und der Nettogewinn von 118.728 (110.469) Mk. wie folgt verteilt: Dividende 15.000 Mk., 8 Proz. (i. S. 8) Dividende = 61.000 (61.000) Mk., Vortrag auf neue Rechnung 36.728 Mk.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** berichtet, daß der Nettogewinn 71.241 Mk. beträgt. Davon wurde wie folgt verteilt: für Abschreibungen 2.275 Mk., dem Nettogewinn 200 Mk., dem Nettogewinn 2740 Mk., der Nettogewinn 1000 Mk., der Nettogewinn 1000 Mk., als 8 Proz. (i. S. 8) Dividende = 28.000 (28.000) Mk., Lantienem des Vorstandes 2455 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 6235 Mk. Das laufende Geschäftsjahr hat sich gut angeschlossen.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** in Siedel hat im letzten Geschäftsjahr günstiger abgeschlossen. Auf Brauereiarbeitern ein Gewinn von 15.717 Mk. erzielt. Nettogewinn 29.340 Mk., Abschreibungen 7.841 Mk., einschließlich 778 Mk. Vortrag bleiben 15.094 Mk. Nettogewinn, davon nur 2.000 Mk. gleich 12 Proz. 5 Proz. Dividende angeschlossen wurde.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** in Siedel hat einen Nettogewinn von rund 200 Mk. erzielt. Der Nettogewinn beziffert sich einschließlich 25.713 Mk. Vortrag auf 22.713 (25.713) Mk., für Abschreibungen wurden 10.000 (10.000) Mk. verwendet und der Nettogewinn von 12.713 (15.713) Mk. wie folgt verteilt: 1000

firmen und Gratifikationen 22.248 Mk., Unternehmenskosten 3000 Mk., 5% Proz. (wie i. S.) Dividende 106.250 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 26.251 Mk. Das laufende Jahr dürfte einen zufriedenstellenden Erfolg verzeichnen.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** berichtet, daß einschließlich 22.007 Mk. Vortrag ein Nettogewinn von 200.721 (182.474) Mk. erzielt wurde. Die Abschreibungen betrugen 101.923 (88.876) Mk., der Nettogewinn ist 98.799 (93.598) Mk. und wurde wie folgt verteilt: 5 Proz. Dividende (wie i. S.) 76.000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 23.799 Mk. Für das laufende Jahr sieht ein zufriedenstellendes Resultat in Aussicht.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** in Bielefeld hat den Abschluß des Vorjahres nicht erreicht. Ein schließlich 19.265 (35.061) Mk. Vortrag beziffert sich der Nettogewinn auf 259.500 (255.466) Mk. Daraus wurden für Abschreibungen 114.868 (130.004) Mk. entnommen und der Nettogewinn von 144.632 (125.462) Mk. wie folgt verteilt: Nettogewinn 6269 Mk., Dividende 10.000 Mk., Gratifikationen, Lantienem und Gratifikationen 5500 Mk., 6 Proz. (wie i. S.) Dividende 108.000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 8069 Mk.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** in Brunnshausen hat eine Steigerung des Bierabfahres um 1500 Zentimeter zu verzeichnen. Ein schließlich 22.925 Mk. Vortrag beziffert sich der Nettogewinn auf 22.825 (216.081) Mk., hieraus wurden für Abschreibungen 101.294 (97.779) Mk. verwendet und der Nettogewinn von 121.531 (118.302) Mk. wie folgt verteilt: Nettogewinn 6107 Mk., Lantienem und Gratifikationen 18.906 Mk., 6 Proz. (wie i. S.) Dividende 72.000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 24.518 Mk. Die Aussichten für das laufende Jahr sind günstig.

**Die Altkolonien-Sähen (vorm. Schreiber u. Wäge)** in Bielefeld hat einschließlich 26.146 Mk. Vortrag 151.850 (122.327) Mk. Nettogewinn. Für Abschreibungen wurden verwendet 79.501 (79.120) Mk., der verbleibende Nettogewinn von 72.349 (113.207) Mk. wie folgt verteilt: Nettogewinn 2310 Mk., Lantienem und Gratifikationen 5129 Mk., 4 Proz. (wie i. S.) Dividende 10.000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 24.910 Mk. Im laufenden Geschäftsjahr sind die Aussichten als nicht ungünstig anzusehen.

**Aus dem Bezirk.**

**Unfallfeststellungen.** Wie eigenartig zuweilen ein Betriebsunfall ist, zeigt der Fall eines Kollegen. Der Müller K. war in einer Drogenmühle beschäftigt. Ende Januar dieses Jahres erkrankte er beim Vermahlen eines Produktes plötzlich an Vergiftungserscheinungen und nach einer Woche starb er. Obwohl der behandelnde Arzt einen Betriebsunfall vermutete, stellte die Witwe auf Anraten befreundeter Kollegen sofort bei der betreffenden Betriebsgenossenschaft den Antrag auf Hinterbliebenenrente. Die Betriebsgenossenschaft ließ die Witwe festsetzen, und durch die Section mußte wohl einwandfreie Vergütung durch Betriebsunfall als Todesursache festgestellt worden sein, dann nach verhältnismäßig kurzer Zeit erhielt die Witwe die Hinterbliebenenrente unanstandslos bewilligt.

Ein Gegenstand dazu bildet der Unfall eines Wäfers. Derselbe war gefallen und hatte sich dabei eine innere Verletzung zugezogen. Der behandelnde Arzt stellte Unfall fest und dieser wurde auch rechtsgültig gemeldet. Der Wäfer starb, und die Betriebsgenossenschaft weigerte sich, Hinterbliebenenrente zu zahlen. Die Witwe ging bis vor das Reichsversicherungsamt, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß nur die Section der Witwe den Nachweis hätte liefern können, ob der Tod die Folge des Unfalles war. Da dies nicht geschehen war, wurde die Witwe abgewiesen.

Es ergibt sich hieraus die ernste Mahnung an alle Kollegen, bei Verletzungen immerzuchtig darauf zu achten, daß beim Tode nach längerem oder längerem Krankenlager im Interesse der Hinterbliebenen eine Section erfolgt, damit die eventuellen Ansprüche wirksam vertreten werden können.

**Unzulässiges Schreiben der linken Straßenseite.** Wegen jahrelangiger Ertzung (§ 22, Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs) hat das Landgericht Böhnum am 6. November 1913 den Kaiserlichen Herrmann Kohler zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. — S. der bei einer Kolonialwaren-Großhandlung beheimatet war, hatte am 29. Juli 1913 in Wanne auf einem zweispännigen Kolonialwaren-Kolonialwaren an die Handlungsbücherei e-zulässigen Unterwegs traf er in verschiedenen Geschäftsbüchern etwas mehr, als ihm gut war. In vorgerückter Nachmittagsstunde durchfuhr er mit seinem Fuhrwerk, das noch immer an die 25 Zentner Kolonialwaren enthielt, die Volkspresse in der Richtung auf die Bahnhofstraße zu, und zwar zuerst rechts, dann aber von einer Sieppung an landwärts auf der linken Straßenseite hart am Bürgersteig entlang. Ingerade 40 Zentimeter vom linken Trottoirrand entfernt lag hier die 4jährige Mariamie K. vor dem Hause ihrer Eltern in der Gasse und spielte mit dem Strophenband. Obwohl die Straße an dieser Stelle durchaus gerade, breit und überflüßig war, überfuhr K. unachtsamerweise des spielenden Kind und überfuhr es, wobei die arme Kleine, die natürlich die Gefahr nicht erkannt hatte, zugleich den Tod fand. Als K. bemerkte, was er angerichtet hatte, bemühte er sich nicht, wie es seine Pflicht wäre, sondern um das verunglückte Kind, sondern sehr in jämmerlichem Tempo davon. Erst, wenn die Staatssamter auf Grund einwandfreier Zeugnisaussagen ihm zur Überführung erachtet, den Tod des Kindes durch grobe Fahrlässigkeit verursacht zu haben. In pflichtwidriger Weise hatte K. all die Vorichtsmaßregeln und die Vorsicht außer acht gelassen, die ein gewissenhafter Fuhrmann beobachten muß. Suericis war er übermäßig schnell, andererseits verbotswidrig unmittelbar am linken Bürgersteig dahingefahren. Nur den Eintritt des Unfalls war in erster Linie der Unschuld Kolonialwaren K. vor dem Hause ihrer Eltern in der Gasse und spielte mit dem Strophenband. Obwohl die Straße an dieser Stelle durchaus gerade, breit und überflüßig war, überfuhr K. unachtsamerweise des spielenden Kind und überfuhr es, wobei die arme Kleine, die natürlich die Gefahr nicht erkannt hatte, zugleich den Tod fand. Als K. bemerkte, was er angerichtet hatte, bemühte er sich nicht, wie es seine Pflicht wäre, sondern um das verunglückte Kind, sondern sehr in jämmerlichem Tempo davon. Erst, wenn die Staatssamter auf Grund einwandfreier Zeugnisaussagen ihm zur Überführung erachtet, den Tod des Kindes durch grobe Fahrlässigkeit verursacht zu haben. In pflichtwidriger Weise hatte K. all die Vorichtsmaßregeln und die Vorsicht außer acht gelassen, die ein gewissenhafter Fuhrmann beobachten muß. Suericis war er übermäßig schnell, andererseits verbotswidrig unmittelbar am linken Bürgersteig dahingefahren. Nur den Eintritt des Unfalls war in erster Linie der Unschuld Kolonialwaren K. vor dem Hause ihrer Eltern in der Gasse und spielte mit dem Strophenband. Obwohl die Straße an dieser Stelle durchaus gerade, breit und überflüßig war, überfuhr K. unachtsamerweise des spielenden Kind und überfuhr es, wobei die arme Kleine, die natürlich die Gefahr nicht erkannt hatte, zugleich den Tod fand. Als K. bemerkte, was er angerichtet hatte, bemühte er sich nicht, wie es seine Pflicht wäre, sondern um das verunglückte Kind, sondern sehr in jämmerlichem Tempo davon. Erst, wenn die Staatssamter auf Grund einwandfreier Zeugnisaussagen ihm zur Überführung erachtet, den Tod des Kindes durch grobe Fahrlässigkeit verursacht zu haben. In pflichtwidriger Weise hatte K. all die Vorichtsmaßregeln und die Vorsicht außer acht gelassen, die ein gewissenhafter Fuhrmann beobachten muß. Suericis war er übermäßig schnell, andererseits verbotswidrig unmittelbar am linken Bürgersteig dahingefahren. Nur den Eintritt des Unfalls war in erster Linie der Unschuld Kolonialwaren K. vor dem Hause ihrer Eltern in der Gasse und spielte mit dem Strophenband.

**Sontheim. G. G.** Götting ist es gelungen, mit unserer Hilfe, die Organisation im Jahr 1904 zu erreichen. Die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter hat uns auch eine gewisse Anzahl anderer Kollegen gebracht. In der Sontheimer Jahreshöhe hat sich die Sontheimer Jahreshöhe gebildet, nur der Lohn der Sontheimer Jahreshöhe ist aber mit dem Lohn der Brauereiarbeiter am Ende der Brauerei verbunden.

und behauptete, daß eine übertriebene Geschwindigkeit nicht dazugehört sei, daß er auch auf andere Dinge als nur auf die Straße achten müsse, daß das Linksfahren nicht als Unfallursache herangezogen werden könne, hat der 5. Strafsenat des Reichsgerichts auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da nach Ansicht des höchsten Gerichtshofes die Strafkammer das für sie miltende Verschulden des darin gefunden habe, daß er auf die Straße überhaupt nicht aufgepaßt hatte. Urteil des Reichsgerichts vom 17. April 1914. Aktenzeichen 5 D. 12/1913.)

**Ein gefährlicher Stiefelantrieb.** In den Zentralverband der preussischen Dampfmaschinenbauvereine hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe folgendes Schreiben gerichtet: „Nach dem Geschäftsbericht des Sächsisch-Thüringischen Dampfmaschinenbauvereins zu Halle v. d. Saale für das Geschäftsjahr 1912/13 sind durch den Gebrauch des Stiefelantriebes „Eiderhosen“ mehr als fünf Arbeiter in einem Stiefel ohnmächtig geworden. Durch Souveränsführung gelang es glücklichweise, sie wieder zum Bewußtsein zu bringen, doch mußte bei einem von ihnen etwa 4 Stunden lang künstliche Atmung durchgeführt werden. Dies hat mich veranlaßt, das Antriebsmittel durch das Königl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Vahnerstraße auf brennbare und befährliche Stoffe untersuchen zu lassen. Nach den Prüfungsergebnissen ersuchten die untersuchte Probe im Ueblichen Plammprüfungsversuch bei 195 Grad Celsius, entwickelt als schon bei Zimmerwärme brennbare Stoffe. Sie ist feuergefährlicher als Petroleum, das nicht unter 21 Grad Celsius entflammbar ist. Was die Entwicklung betäubender Gase anbelangt, so handelt es sich um wesentlichen um ein Erzeugnis der Zeinbläse oder Dehydrogenation, das beträchtliche Mengen Leuchtgas enthält. Von derartigen Erzeugnissen ist es bekannt, daß sie gesundheitsschädlich wirken können. Ich erlaube Sie, die Stiefelbesitzer auf die bei der Verwendung des Antriebsmittels entstehenden Gefahren hinzuweisen.“

Bei noch dieser ministeriellen Mitteilung der Meinung, daß überall da, wo dieses gefährliche Antriebsmittel verwendet wird, unsere Kollegen berechtigt sind, ohne weiteres die Arbeit zu verweigern, denn Leben und Gesundheit steht höher als der Profit des Unternehmers.

**Heberfahren und am Kopf und Unterleib schwer verletzt** wurde vom eigenen Führer der vierköpfigen Mann Besatzung in der Postkutsche in Bismarcks.

**Unter ein Lagerfach geraten.** In der Bauerei Schreiber Schlämberger „Zum Lössen“ in Naumburg (Saale) kam der Oberbrenner Chr. Birsch unter ein Lagerfach und erlitt schwere innere Verletzungen. Nur mit Mühe konnte er aus seiner unglücklichen Lage befreit werden.

**Zwischen zwei Wägen geraten.** In der Lederbrennerei in Nürnberg geriet ein Wägen zwischen zwei Bierwägen und erlitt derartige Quetschungen, daß seine Heberführung in ein Krankenhaus notwendig wurde.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

§ 153 der Gewerbeordnung und Postamt. Bei der Lohnbewegung der Bäcker in Hannover waren vom Gewerkschaftsstandpunkt vier Flugblätter verteilt worden, die sich an das proletarische Publikum wandten und mitleidten, daß mit Ausnahme der Bäcker Profiabrit (Zuh. Georg Fiedler) und der Firma Hermann Bayne in Hannover alle Bäcker den Wägen der Profiabriten an bessere Lohnbedingungen entgegengekommen wären. Gegen diese beiden Firmen, die einen insofern ablehnenden Standpunkt eingenommen hätten, sei daher der Postamt verhängt. Die Flugblätter, die das Publikum jener ansprachen, teil Brot von diesen beiden Firmen zu beziehen, enthielten, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, die Namen derjenigen Profiabriten, die Brot aus der Profiabrit Profiabrit und von H. Bayne bezogen, sowie auch die Namen der postamtfreien Brot führenden Geschäfte. Im Streit im letzten Teile des „Postamtens“ wurden die Leser aufgefordert, dementsprechend bei ihren Einkäufen zu verfahren. Die Folge dieser Veröffentlichungen war emerweis, daß mehrere Profiabriten ihre Beziehungen mit der Profiabrit Profiabrit lösten, andererseits eine Klage gegen den Profiabrit als „Postamtens“, A. Langweiler, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung hier gegeben seien. Er hatte jedoch mit seiner Klage keinen Erfolg; sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer in Hannover erkannten auf Freisprechung gegen beide Angeklagten. Die Strafkammer begründete ihr freisprechendes Urteil damit, daß in den inkriminierten Publikationen kein Zwang ausgeübt sei, daß sie sich nur an das proletarische Publikum wandten und in ihnen keine Verneinung zu erblicken sei.

Gegen dieses Urteil war von der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die am 9. März vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle zur Verhandlung kam. Der prägende Punkt in dieser Sache ist die Auslegung des Wortes „andere“ im § 153 der Gewerbeordnung. („Der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Einschüchterung oder durch Betrübnisse bestimmt ...“). Die Strafkammer hatte die Auslegung vertreten, daß mit diesem Wort nicht jeder beliebige Dritte gemeint sein könne, also in diesem Falle nicht das proletarische Publikum oder die Profiabriten, sondern nur solche Personen, die mit denen, die die Flugblätter veröffentlicht hatten, in derselben sozialen Stellung stehen, das heißt die Profiabriten. Der Staatsanwalt dagegen führte in seinem Plädoyer aus, daß die Freisprechung auf einem anderen Standpunkte liege, als dem, den die Strafkammer vertreten habe, daß nämlich unter dem Worte „andere“ jeder beliebige Dritte verstanden werden solle. Er habe auch der erkrankende Strafsenat bereits in einer früheren gleichem Sache entschieden und dadurch ein Präzedenz geschaffen, dem sie das Schöffengericht in seiner Freisprechung angeschlossen habe. Auch habe sich die Strafsenat in der Vorinstanz nur mit dem Vorwurf der Flugblätter beschäftigt und den Verstoß und das Bewußtsein, was die Angeklagten gelistet

habe, außer acht gelassen. Dieser Vorwurf und das Bewußtsein sei innerlich darauf gerichtet gewesen, auch die Profiabrit zu treffen; gegen diese richtete sich die verurteilte Drohung, kein Brot mehr von den beiden postamtfreien Firmen zu beziehen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Handmann-Dannover, gab zu, daß durch das vom Staatsanwalt erwähnte frühere Urteil des Oberlandesgerichts in Celle die Freisprechung des Reichsgerichts in Strafsachen beeinträchtigt sei, daß aber das Reichsgericht in Zivilsachen auf dem Standpunkt stehe, daß mit dem Worte „andere“ nur die Parteigenossen, also die mit den Berufstätigen in gleicher sozialer Stellung sich befindenden, bezeichnet werden sollten. Als Beleg für diese Ansicht führte der Verteidiger die Freisprechung des Reichsgerichts, 3. Strafsenat, Band 72, Seite 92 ff. an. Wenn man die soziale Stellung der Mitglieder des Gewerkschaftsstands, von dem die Flugblätter ausgegangen, mit der der Händler vergleiche, so könne man die Behauptung aufstellen, daß es sich hier um zwei entgegengesetzte soziale Kategorien handle, denn die Händler seien Arbeitnehmer, die Händler dagegen, als Verkäufer und unter Umständen selbst Produzenten. könne man in die Klasse der Arbeitgeber einreihen. Über ganz von diesen Unterscheidungen abgesehen, müßte Freisprechung erfolgen, weil die Flugblätter und die Artikel im „Postamtens“ nicht ausdrücklich und ausschließlich an das proletarische Publikum wendeten. Nur auf das Publikum wollten die beiden Angeklagten Einfluß ausüben, nicht auf die Händler. Dies geht auch aus dem Kopfs der Flugblätter hervor, in dem das Gewerkschaftsmitglied erklärt, daß ihm zwei Wege zur Verfügung standen hätten, dem Postamt über die beiden Firmen Nachdruck zu verschaffen, einmal die Freisprechung der Händler auf ihre Seite, und dann der Appell an das Publikum. Diesen letzteren Weg hätte er eingeschlagen.

Das Urteil des Strafsenats lautet wiederum auf Freisprechung gegen beide Angeklagte. Die Kopfs werden der Staatsanwaltschaft überlegt. In seiner Urteilsbegründung führt der Senat aus, daß die Auslegung des Wortes „andere“ hier auf sich beziehen bleiben könne. Es sei deshalb auf Freisprechung zu erkennen, weil aus dem Inhalt der Flugblätter zweifellos hervorgehe, daß sie sich lediglich an das Publikum wendeten wollten. Diese Ansicht werde noch unterstützt durch den Kopfs, daß ihnen zwei Wege offen ständen: 1. Herausziehung der Händler; 2. Einwirkung auf das Publikum, und daß sie den zweiten Weg gewählt hätten.

**Aus gewerkschaftlichen Organisationen.**

**Der „Arbeits“ Metallarbeiterverband eine „Scheitlerungsbestimmung“.** Eine langjährige Klage beschäftigte kürzlich das Schöffengericht zu Düsseldorf. Der im Klage der „Arbeits“ Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Düsseldorf und Umgebung, gegen eines seiner früheren Mitglieder, das inzwischen zum Deutschen Metallarbeiterverband übergetreten ist, auf Rückzahlung von 107,75 M. Zinsen, die der Beklagte als Uebernahmen erhalten hatte, weil er nach der allgemeinen Bestimmungen nicht unternehmensbedingt gewesen war. Als Beweismittel diente zunächst ein Schriftstück, das der Beklagte nach Beendigung des Streiks unterschrieben und in dem er sich verpflichtet, die ganze Unternehmensschuld herauszurufen. Der Metallarbeiterverband sei keine Vermögensverwaltung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung; er sei vielmehr eine Vereinigung von gewerblichen Arbeitern, mit dem Zweck, die Erreichung günstiger Erwerbungsbedingungen nur im allgemeinen zu erreichen. Demzufolge handle es sich bei dem vorliegenden Schuldvertrage eigentlich nicht um eine Unternehmensschuld, denn nach den Statuten ist der Streik nicht alleinige Ursache, sondern nur Bedingung der Unternehmensschuld, es sei vielmehr ein Scheitlerungsfall; der Vertrag wäre nur rechtlich gemuldet Darlehen, da der Beklagte die Unternehmensschuld übernommen habe, weil er kredit, sondern vielmehr, weil er Mitglied des Verbandes gewesen sei.

Auf diese mehr als hundertjährigen Streitigkeiten ließ sich aber das Gericht nicht ein; es wies die Klage ab und führte dabei in der Hauptsache folgendes aus: Der über Deutschland verbreitete deutsche Metallarbeiterverband mag allerdings im ganzen genommen keine Vermögensverwaltung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung sein, da er nur die Erreichung günstiger Erwerbungsbedingungen nur im allgemeinen verfolgt. Aus der Unternehmensschuld geht jedoch hervor, daß die Mitglieder, die kredit, aus solchen Umständen zum wesentlichen Streik unterworfen werden. Wenn also in einem Falle des Verbandszwecks (für Düsseldorf und Umgebung) gestellt wird, so werden die an die Statuten zu zahlenden Unternehmungen durch die Mitglieder des Verbandes angeschlossen, die in anderen Verträgen vereinbart. Es liegt hierauf auf Grund der Statuten des Verbandes ein Zusammenstoß der kreditenden und nichtkreditenden Arbeiter desselben Streiks zur Erreichung günstiger Erwerbungsbedingungen in einem bestimmten Falle und somit eine Vermögensverwaltung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor. Bei dem lokalen Streit hat der ganze Verband insoweit zu tun, als es eben nur seine Mitglieder sind, die sich hier in einem Streik vereinbaren, und zwar auf Grund der im der ganzen Verbands geltenden Satzungen. Da der § 152 der Gewerbeordnung die Zurückforderung der erdient gewordenen Unternehmensschuld durch einen Verband im Wege der Klage ausdrücklich, so war auf Abweisung der Klage zu erkennen.

Gegen dieses Urteil haben die „Arbeits“ keine Revision eingelegt; es ist inzwischen rechtskräftig geworden.

**Holkwischenfälliges, Segels.**

**Der Reichstag der Postkutsche.** In den Augen der Postkutsche gilt ein Angriff auf die betriebl. Verwaltung als schwerer. Man möchte das System postamtlicher Postkutsche nicht nur erhalten, sondern möglichst noch verbessern. Daher der Reichstag der Postkutsche, den Staatsanwalt der Post-

grundbesitzer aus ist die herrschende Zollpolitik allerdings unabweislich. Sie erfüllt den Zweck, ihnen die Wägen zu fallen, hervorragend gut. Sie stellt einen Kreislauf von Wägen dar, die alle auf das Jütische der Jütische eingestellt sind. Die Zollpolitik erschweren die Einfuhr und heben den Jütische. Die Aufsichtsräte ermöglicht die Aufsicht auf Kosten der Allgemeinheit und wiederum mit dem Erfolg, die Jütische in die Höhe zu treiben. Daher ist selbst bei den glänzenden Gewinnen im eigenen Lande und Abwesenheit im Ausland der Zolltarif in Deutschland beträchtlich höher als der Weltmarktpreis. Zum Teil werden überdies die Kosten für das Aufhalten der Jütische aus der Jütische-Liste gezahlt. Der Wert der ausgegebenen Einfuhrsteuer betrug im der Zeit von Januar 1911 bis März 1912 126 Millionen Mark, von Januar 1913 bis März 1914 158 Millionen Mark. Die „betriebl.“ Jütische-Liste hat aber auch noch andere Folgen. Für die Zustimmung zu den Zolltarif und anderen Lebensmittelpreisen gewähren die Jütische den Großindustriellen Zölle auf Maschinen und Halbzoll. Diese Zölle haben dieselbe Wirkung wie die Lebensmittelpreise; sie verhindern die Konkurrenz. Zunächst müssen die Lebensmittelpreise des Rohmaterial teurer bezahlet. Die Lebensmittelpreise tragen natürlich die Konsumenten letzter Hand. Das nicht allein! Die Großindustriellen verkaufen das Rohmaterial dem ausländischen Lebensmittelpreise billiger als dem einheimischen. Die Konsumenten im Ausland produzieren daher billiger und können infolgedessen, durch den deutschen Zolltarif, den deutschen Herstellern von Maschinen im In- und Auslande erfolgreich Konkurrenz machen. Der Erfolg dieser Konkurrenz ist, daß unsere Jütische im großen Maße landwirtschaftliche Maschinen aus dem Ausland beziehen. Im vergangenen Jahre allein für circa 40 Millionen Mark, darunter über 24 Millionen Mark für Maschinen. So bereichern sich die Jütische in deutscher Weise durch das deutsche Zolltarif. Es muß ihnen höhere Steuern in den Kopf und verweigert ihnen billige Maschinen. Und die Arbeiter? Das Schicksal verneint ihnen die Lebensmittel und auch ihnen Arbeitsgelegenheit. Darum Kampf gegen das Unheimliche!

**Unheimliche Vorgänge.**

Die geheime Seite in der Arbeitshaltung. Der unheimliche „Vergiftung“ während des Krieges ein besonders trübes Beispiel von der von gesetzlicher Methode der Organe der Arbeitshaltung, zum Nachteil der Arbeiter neben den offiziellen Begründungen und besonders in den Aften zu vermeiden. Im Juni 1905 erlitt der Bergmann L. bei einem Betriebsunfall eine Verletzung der rechten Hand. Er bezog zunächst eine Rente von 20 Proz. Im Juli 1913 wurde ihm die Rente auf 10 Proz. herabgesetzt; als Grund wurde eine „unvollständige Heilung“ angegeben. Die Arbeitshaltung des rechten Handgelechts ist nicht mehr beherrschbar, die rechte Hand konnte ganz gut zur Arbeit gebraucht werden. Aber wegen dieser Gründe, die dem Bergmann angegeben wurden, konnte man in den Aften der Bergmannanspruch, wie sich bei der Verhandlung vor dem Reichsgericht zeigte, des Landesrenten Amt herausstellen, nach folgendes hier:

„Unvollständige Heilung“ nicht mehr vorhanden. Derjenige, der die Hand zu verunfallen durch ärztliche, absichtliche Enthaltung von der Arbeit.“

Nach der Verhandlung vor dem Reichsgericht verurteilte das Reichsgericht in dem Falle die Bergmann Anspruch auf Grund einer künftigen Rente eine einmalige Kapitalzahlung an, worauf der Bergmann aber nicht einging. Die Bergmannanspruch zog darauf ihre Rentenbeziehung zurück, und D. erhielt seine 20 Proz. Rente wieder.

**Gefährdung, Rechtssprechung.**

Daß die Einseitigkeit gegen Verhältnisse auch anders sein als gegen unsere Kollegen in Hessen beim Postamt gegen Frau-Schulze kann in folgenden: Bei einer Darstellung der Richter im Bezirk Dresden hatte ein Richter in Klagen seiner Handhabung durch Fragen in der „Striker“ Zeitung“ ermöglicht, daß er den Satz des Reichsgerichtes anerkennen habe. Darunter erhebt er vom Vorstand der freien Handbestimmung des unheimlichen Schicksal (Der Postamt) einen langen Brief, worin es mit Bezug auf das Jütische heißt:

„Die Jütische unheimlich mitleidig werden ist. Hat die Jütische ... beschließen, alle Ansprüche des Zentralverbandes der Jütische auf Abschluß von Tarifverträgen abzulehnen und bei vornehmender Tarifbestimmungen sich der konfliktierten Kollegen anzuschließen. Die Nichtannahme des Tarifbestimmungen aber durch den Jütischeverband mit 20 März Strafe für jeden einzelnen Fall zu bestrafen. Der unheimlichen Jütischeverband nicht in dem ... Schlußsatz Jütische Jütische nicht nur eine Nichtannahme des erdienten Gehalt, sondern einen klaren Vertrag gegen die Richter der Kollegialität und eine die gesamte Jütische und ihrer Mitglieder in die gleiche Handlung. Der Vorstand hat nicht deshalb ... wegen Handlung gegen den Jütischen Verband eine Geldstrafe von 20 Mark gegen Sie aus und sich deren freiwillige Einzahlung ergötzen. Er gibt Ihnen weiter auf, bei etwaigen künftigen Jütischen und Jütischen Bestimmungen den ... Schlußsatz Jütische Jütische und sich aller Bestimmungen des Inhalts, daß Sie den Tarifvertrag anerkennen haben, zu enthalten. Es wird Ihnen angegeben, jedoch vom Vertrag zurückzutreten.“

Gegen diesen unheimlichen Jütischevertrag ist der Reichsgericht die Einseitigkeit des Verfahrens anzuheben. Nur hat aber die Oberstaatsanwaltschaft die gegen den Einseitigen der Einseitigkeit eingelegt. Die Jütische abgewiesen mit der Begründung:

„Es ist nicht richtig, wenn dasselbe das Reichsgericht übersehen haben ausen die in der Reichsgericht Jütische Jütische den Reichsgericht Jütische, falls er nicht dem Reichsgericht Jütische, eine Strafe von 20 Mark. Der Reichsgericht löst sich, wie aus ihrem Verhalten erhellt, eine Handlung Jütische Jütische den Reichsgericht.“

nicht einnehmen. Es geht auch aus der Sachlage nicht hervor, dass Herr ...

Die nach in ... Angelegenheiten ...

Unerwünschtes.

„In jenen ...“ ...

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat ...

Der ...

Verhandlungen der Hauptversammlung.

Eröffnung der Versammlung.

Die Hauptversammlung ...

Wahlverfahren an der Spitze.

Die ...

Wahlverfahren an der Spitze.

Die ...

Wahlverfahren an der Spitze.

Die ...

Gewählte Mitglieder:

Die ...

Eingänge der Hauptliste

Salz ...

Wahlverfahren

Der ...

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Der ...

Veranstaltungsausschüsse

Der ...

Am ...

Nachruf ...

Unseren ...

Unseren ...

Unseren ...

Unseren ...

Friedrich ...

Unserem ...

Unserem ...

Unserem ...

Unserem ...

Unserem ...

Schoras ...



Belopp! Wer da? Holzschuh-Schäfer, Hermann A. M., Schmidt 5.